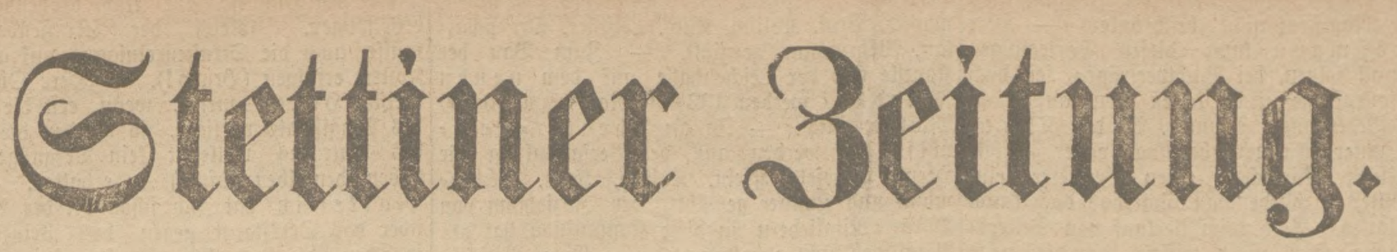
Nr. 150. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 M.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.



Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 30. Juni 1900.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Leser bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können.

Auch fernerhin wird es unser stetes Bestreben sein, unseren Lesern über die politischen Tages-Ereignisse eingehend zu berichten; eine besondere Sorgfalt soll auf die lokalen und provinziellen Ereignisse gerichtet werden und über Theater und Kunst werden wir wie bisher in unparteiischer Weise berichten. Für ein hochinteressantes Feuilleton ist für die nächste Zeit Sorge getragen.

Der Preis unserer täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **in Deutschland auf allen Postanstalten** und in Stettin **in den Expeditionen vierteljährlich nur 1 Mark, monatlich 35 Pf., mit Bringerlohn 50 Pf.**

Unsere Zeitung ist eine volksthümliche und sehr billige politische Zeitung, welche **täglich** in großem Formate erscheint und den Lesern eine schnelle, überaus interessante Fülle von neuen Nachrichten bringt. Die Stettiner Zeitung wird bereits am Abend ausgegeben. **Die Redaktion.**

Die Wirren in China.

Jetzt ist auch die letzte der Fragen gelöst, welche bisher die Lage in Tschili verdüsterten: wie durch den Chef des deutschen Kreuzergeschwaders in Taku, Vize-Admiral Bendemann, gemeldet worden ist, „sind die Gesandten bei den Landungskorps". Irgend eine Erläuterung dieser lakonischen Nachricht ist bisher noch nicht eingelaufen. Man wird sie daher wohl dahin auffassen müssen, daß die Gesandten bei den Landungskorps von Taku wohlbehalten eingetroffen sind. Das würde wieder darauf hindeuten, daß sie thatsächlich durch ein chinesisches Bedeckungskorps, und zwar vermuthlich auf dem Wege über Shan-hai-Kwan, dessen Besetzung durch Kosaken ja vor einigen Tagen gemeldet wurde, in Sicherheit gebracht worden sind. Daß die Gesandten sich nicht bei der Abtheilung Seymours befunden haben, wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet, ist aber sehr wahrscheinlich, da von dem russischen Kommandanten in Tientsin ausdrücklich mitgetheilt wird, daß es Seymour nicht gelungen sei, mit Peking in Verbindung zu kommen, und die Befreiung der Gesandten mit Seymour nirgends erwähnt wird. Es bleibt sich im Allgemeinen auch ziemlich gleich, ob die Gesandten mit Seymour nach Tientsin gelangten oder ohne ihn nach Taku; die Hauptsache ist, daß sie sich unter den europäischen Truppen wieder in Sicherheit befinden.

Monsignor Piazzoli, Vikar von Hongkong, der in diesen Tagen aus China nach Rom zurückkehrte, erklärte einem Redakteur des „Osservatore Cattolico", daß die besten Kenner chinesischer Verhältnisse von dem Ausbruch des Aufstandes überrascht wären, man kannte wohl die Vorbereitungen der Boxer, hielt aber die Revolution nicht schon so nahe. Die Boxer glaubten sicher, einerseits durch die Verlegenheiten Englands in Transvaal und in Indien, andererseits durch die englisch-russische Rivalität auf ihre Rechnung zu kommen. Von folgenschwerer Bedeutung sei das Zusammengehen der nationalistischen Boxer mit der Dynastie nicht nur wegen der Konsequenzen in einem Kriege gegen die Mächte, sondern weil damit die Nothwendigkeit für die gegenwärtig herrschende Monarchie gegeben sei, die Boxer zu unterstützen, um sich selbst zu erhalten. Vielleicht habe gerade dieser Umstand den scheinbaren Akkord zwischen den Mächten herbeigeführt, welche alles Interesse daran haben, der Bewegung entgegenzutreten, welche die Macht in die Hände einer fremdenfeindlichen Regierung spielen möchte. Piazzoli glaubt jedoch, daß der Aufstand von Rußland und Japan leicht unterdrückt werden kann, wenn die anderen Mächte es nicht schon vorziehen, den thönernen Koloß umzustürzen.

Der Chef des Kreuzergeschwaders meldet aus Taku vom 25. d. M., daß bei dem Entsatz Tientsins durch die Verbündeten am 23. d. M. von dem deutschen Seesoldaten-Detachement Leutnant Friedrich und 10 Mann todt, 20 Mann verwundet sind. Die Seesoldaten haben acht Stunden gekämpft. Die Deutsch-asiatische Bank in Berlin empfing gestern ein Telegramm aus Shanghai, dahin lautend, daß die Berichte über die Vorgänge in Tientsin stark übertrieben seien und nur geringer Schaden daselbst verursacht sei.

Admiral Kempff meldet in einem Telegramm aus Tschifu, es befinden sich jetzt ungefähr 12 000 Mann fremder Truppen an Land.

Im englischen Oberhaus erklärte auf eine Anfrage von Lord Kimberley Lord Salisbury: So weit wir wissen, ist Seymour befreit und in Sicherheit. Sonst wissen wir nichts, weder von unserem Gesandten Macdonald und dem Personal unserer Gesandtschaft, noch von den übrigen Gesandtschaften, doch haben wir Grund, zu hoffen, daß ihnen bis jetzt nichts Schlimmes widerfahren ist. Freilich kann auch dieses nur in hypothetischer Form erklärt werden. Was die Zukunft anbetrifft, so glaube ich, daß Lord Kimberley genau so unterrichtet ist, wie ich es bin. Von allen Seiten werden so viel Truppen, wie augenblicklich aufzubringen sind, in aller Eile an Ort und Stelle gesandt.

Im Unterhause erklärte Parlamentsuntersekretär Brodrick, die eingelaufenen Nachrichten ließen keinen Zweifel darüber, daß Seymour mit seiner Truppe befreit worden und nach Tientsin zurückgekehrt sei. Ein Telegramm aus Tientsin vom 24. Juni enthalte Nachrichten vom Oberbefehlshaber. Hiernach hätte er sich eines kleinen Arsenals nördlich von Tientsin bemächtigt, sei dann von zahlreichen Truppen beschossen worden und habe eine Mittheilung abgesandt, in welcher er dringend um Hülfstruppen bat. Von seiner Truppe seien 40 Mann getödtet und 70 verwundet worden. Diese Nachrichten seien von einem Gesandtschaftsdiener überbracht worden, der durchaus vertrauenswürdig sei. Tientsin sei vom 18. bis 23. Juni beschossen worden, doch sei der angerichtete Schaden verhältnißmäßig unbedeutend, nur die französische Konzession habe stark gelitten und das britische Konsulat sei fast gänzlich zerstört. Von den britischen Truppen seien vier Mann getödtet, sechs Offiziere und 44 Mann verwundet worden. Nachdem Brodrick das bereits bekannte Telegramm des russischen Vizeadmirals verlesen hatte, erklärte er, daß die Streitkräfte der Mächte bei Taku und in Tientsin beträchtlich vermehrt worden seien, daß er aber nicht wisse, welchen Weg die Befehlshaber der Truppen einzuschlagen gedenken.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** wohnte gestern Nachmittag dem Wettrudern der Seekadetten und Schiffsjungen bei. Um 5 Uhr fand beim Prinzen Heinrich ein Gartenfest statt, zu welchem über 1000 Personen geladen waren, welche vom Prinzen und der Prinzessin Heinrich, umgeben von ihren Hofstaaten, empfangen wurden. Der Kaiser traf mit seinem Gefolge gegen 6 Uhr ein. Abends wohnte der Kaiser dem Bierabend des kaiserlichen Yachtklubs bei. Der Kaiser fuhr darauf an Bord des Kreuzers „Fürst Bismarck". Der Monarch ließ die Besatzung auf Deck antreten, hielt eine Ansprache und ermahnte die Leute, so treu ihre schwere Pflichten zu erfüllen, wie die Kameraden auf der „Iltis". Er forderte besonders das Maschinenpersonal auf, ihre ganze Kraft daran zu setzen, daß das Schiff so schnell als möglich am Orte seiner Bestimmung ankomme, um den Brüdern zu Hülfe zu kommen. — Bei den **Beisetzungsfeierlichkeiten in Oldenburg** hat an Stelle des erkrankten Botschafters v. Szögyeny Kaiser Wilhelm den Kaiser Franz Josef vertreten. — Die **kaiserlichen Prinzen August, Wilhelm** und **Oskar,** welche sich jetzt im Neuen Palais zu Potsdam aufhalten, werden mit ihrem militärischen Begleiter, Grafen von Platen, am 30. d. M. nach Homburg v. d. Höhe abreisen. Mit dieser Abreise wird dann auch das gesamte Hoflager im Neuen Palais aufgelöst und kehrt zum Theil nach Berlin zurück, während der persönliche Dienst mit den Prinzen nach Homburg geht. — Im Befinden des **Königs Albert von Sachsen** ist eine Besserung eingetreten. — Der Kaiser hat angeordnet, daß als **Korpsruf für ein Kavalleriekorps** ein besonderes Signal eingeführt wird. — In eine Lohnbewegung eingetreten sind die **Schlächtergesellen der Berliner Großschlächter.** Die Gesellen, die hauptsächlich mit dem Schlachten von Hammeln beschäftigt werden, und zum Theil schon die Arbeit niedergelegt haben, fordern höhere Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit. — Dem Komitee für die **Freilegung des königlichen Schlosses in Königsberg** nach der Schloßteichseite ist die Genehmigung ertheilt worden, sechs Geldlotterien zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. — Der Kreisverein Breslau im Verbande deutscher Handlungsgehülfen hat der Stadtverordneten-Versammlung unter eingehender Begründung eine Petition des Inhalts zugehen lassen, die **Sonntagsarbeit in Fabrikgroßhandlungs- und Bankgeschäften** durch Ortsstatut vollständig zu verbieten und im Uebrigen auf eine strengere polizeiliche Handhabung in den Bestimmungen über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hinzuwirken. — Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Memel hat gemeinsam mit den Kreis- und städtischen Behörden unter Hinweis auf die stete Vermehrung der deutschen Kriegsflotte beim Reichsmarineamt beantragt, eine **Flottenstation der deutschen Kriegsmarine in Memel** errichten zu wollen. Der Stadt würde dadurch ein Ersatz geboten werden für so manche staatliche Einrichtungen, die früher dort gewesen, aber im Laufe der Zeit in Folge von Veränderungen der Verhältnisse derselben genommen worden sind. Diese Bitte ist abschlägig beschieden worden, da ein Bedürfniß zur dauernden Stationirung von Schiffen und Marinetheilen in Memel zur Zeit nicht vorliege.

Deutschland.

Berlin, 29. Juni. Heute, am 29. Juni sind 50 Jahre verflossen, seit durch den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850 der Evangelische Ober-Kirchenrath als zentrales behördliches Organ der altpreußischen Landeskirche ins Leben gerufen wurde. Für die Ausgestaltung der evangelischen Kirche der älteren Provinzen zu einem einheitlichen selbstständigen Organismus bildet die Errichtung des Evangelischen Ober-Kirchenraths den eigentlichen Ausgangspunkt. Die 50jährige Wiederkehr dieses bedeutsamen Tages wird von der Behörde durch eine am 29. d. M., Mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale derselben stattfindende Festsitzung, an welcher außer den Mitgliedern des Generalsynodal-Vorstandes auch die sämtlichen Konsistorial-Präsidenten und Generalsuperintendenten der älteren Provinzen theilnehmen, feierlich begangen werden.

— Wie der „Rheinische Kurier" meldet, wurde in der gestrigen Vorstandskonferenz der preußischen Landwirthschaftskammern folgender Beschluß gefaßt: Dem Interesse der deutschen Landwirthschaft würde am meisten eine Form der Handelsverträge und der Zolltarif-Gesetzgebung entsprechen, wie sie von Frankreich und den Vereinigten Staaten eingeführt worden ist, bei welcher eine längere Bindung an bestimmte Zollsätze in der Regel nicht stattfindet, vielmehr vollste Zoll-Autonomie gewahrt bleibt; wenn indessen, wie es scheint, von der deutschen Industrie großer Werth darauf gelegt wird, mit einer Reihe von Staaten zu einer gegenseitigen Bindung einzelner Zollsätze auf längere Zeit zu gelangen, so kann diesem Verlangen und damit dem Abschluß von Tarifverträgen auf längere Zeit nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß erstens ein gleichzeitiger Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen keinesfalls von Neuem erfolgt, ohne daß auch die gegen-kontrahirenden Staaten in entsprechendem Grade ihre Zollautonomie zu Gunsten Deutschlands aufgeben, zweitens der Abschluß aller Handelsverträge nur an der Hand eines Generaltarifs und eines bei allen Vertragskonzessionen unbedingt einzuhaltenden Minimaltarifs erfolgt, drittens, daß in diesem Minimaltarife die Zollsätze für alle Erzeugnisse der Landwirthschaft so hoch bemessen werden, daß während der Vertragsdauer auch bei veränderter Lage des Weltmarktes und nach weiter verschärfter Konkurrenz des Auslandes die Existenzbedingungen der deutschen Landwirthschaft nicht gefährdet erscheinen. Sodann wurden noch Resolutionen bezüglich der Beschau ausländischen Fleisches gefaßt, in welchen die Landwirthschaftskammern aufgefordert werden, zu verlangen, daß strengste Untersuchung und Kontrolle namentlich auf eingepökeltes Fleisch herbeigeführt werde.

— Ein Berichterstatter schreibt: Der Leutnant der Schutztruppe von Deutschsüdwestafrika Prinz von Arenberg, der sich seit zwei Monaten in der Arrestanstalt II am Tempelhofer Felde in Untersuchungshaft befindet, ist bereits zum zweiten Male verurtheilt worden und muß seine Strafe schon angetreten haben. Seit Mittwoch voriger Woche ist er nicht mehr in Berlin. Wie das zweite Erkenntniß lautet und wo der Verurtheilte seine Strafe verbüßt, konnten wir nicht ermitteln.

Ausland.

In **Wien** erklärte Kaiser Franz Josef gestern in der vor Ablegung des Eides seitens des Erzherzogs Franz Ferdinand an die Versammlung gehaltenen Ansprache, er habe die Mitglieder seines Hauses, die Geheimen Räthe und Minister versammelt, weil ein feierlicher Akt stattfinde, der für das Erzhaus und für das Reich von großer Bedeutung sei. Erzherzog Franz Ferdinand habe, dem Zuge seines Herzens folgend, vom Kaiser die Einwilligung zur Vermählung mit der Gräfin Sophie Chotek erbeten und aus Gewogenheit für seinen vielgeliebten Neffen habe der Kaiser die Bewilligung ertheilt. Vorher werde aber der Erzherzog eine Erklärung abgeben und diese Erklärung eidlich bekräftigen, daß er diese Ehe als nicht ebenbürtig, sondern als morganatisch anerkenne. Die Gräfin entstamme einem edlen, aber nicht ebenbürtigen Geschlecht und nach den Bestimmungen des Hausgesetzes könne deshalb die Ehe nur morganatisch geschlossen werden. Endlich werde der Erzherzog bekräftigen, daß sowohl seiner künftigen Gemahlin sowie auch den aus der Ehe stammenden Kindern und deren Nachkommen keinerlei nur aus der Ebenbürtigkeit entstehenden Rechte zustehen. In der vom Grafen Goluchowski verlesenen Urkunde erklärt der Erzherzog, daß er die mit der Gräfin Chotek einzugehende Ehe als morganatisch anerkenne, und daß demzufolge weder seiner künftigen Gemahlin noch den aus dieser Ehe stammenden Kindern und deren Nachkommen die Rechte, Titel u. s. w., welche die ebenbürtigen Mitglieder des Erzhauses ausüben, zukommen. Ferner erklärt der Erzherzog, daß die etwaige aus der Ehe hervorgehende Descendenz von der Thronfolge in Oesterreich und in Ungarn ausgeschlossen sei. Der Erzherzog erklärt schließlich, er sei sich der Tragweite dieser Erklärung bewußt und verpflichte sich, die Erklärung weder zu widerrufen, noch irgend etwas zu versuchen, was auf eine Aenderung oder Abschwächung dieser Erklärung abzielen würde.

Anknüpfend an den gestern Abend in Schönbrunn stattgefundenen Massenfackelzug mit Serenade zur Vorfeier des bevorstehenden 70. Geburtstages des Kaisers schreibt die „Wiener Abendpost": „Zu Tausenden versammeln sich heute wehrhafte Männer, um in glanzvollem, imponirendem Aufzuge dem Kaiser und König jene Gefühle unentwegter Treue und begeisterter Hingebung zu offenbaren, welche den echten Sohn des Vaterlandes beseelen. Der Monarch wird, umgeben von den Mitgliedern des Erzhauses, von hervorragenden Würdenträgern des Staates, den Festgruß seiner alten Soldaten und anderer, für das Gemeinwohl wirkender Vereine entgegennehmen. Die große Kaiserhuldigung in Schönbrunn bedeute eine Offenbarung jener in ihrer Kraft überwältigenden Gesinnung, welche von Generationen übergegangen ist auf Generationen, welche alle Völker des Reiches mit gleicher Macht beseelt und die feste, sichere Brücke bildet von Nation zu Nation."

In der **französischen** Deputirtenkammer interpellirte gestern der Nationalist Firmin Faure bezüglich der jüngst durch den Kriegsminister General André erfolgten Ernennungen im Generalstab und im Kriegsministerium, welche eine Verletzung der Dienstvorschriften enthielten, da diese die Vornahme dieser Ernennungen dem Chef des Generalstabs zuwiesen. Firmin Faure macht dem Kriegsminister den Vorwurf, Offiziere ernannt zu haben, welche notorisch Freunde Picquarts seien. Er wirft André ferner vor, er wolle die Dreyfus-Angelegenheit wieder aufleben lassen (Unterbrechungen und Lärm); der Chef des Generalstabes Delanne habe sich geweigert, die Ernennungen anzuerkennen, weil ihm das Recht zustehe, diese Offiziere zu ernennen. (Bewegung.) Kriegsminister General André erwidert, er sei nach dem Gesetze zu diesen Ernennungen berechtigt gewesen, die Zwischenfälle seien entstellt worden. In Folge der Ernennungen habe General Delanne seine Entlassung eingereicht, mit seinem Entlassungsgesuch aber nicht protestiren wollen. Er — der Kriegsminister — habe Delanne befohlen, auf seinem Posten zu verbleiben, und Delanne habe hierauf erwidert, daß er als Soldat gehorche. General André fügt hinzu, er habe sich die Aufgabe gestellt, der militärischen Disziplin Achtung zu verschaffen, und er werde demgemäß handeln. General André schließt mit lobenden Worten für die Armee. (Beifall.) Das Haus nimmt hierauf mit 306 gegen 220 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher die Erklärungen des Kriegsministers gebilligt werden. Der Sozialist Sembat beantragt, daß der Tagesordnung die Worte zugefügt werden: „Die Kammer ist entschlossen, nicht zu gestatten, daß die Disziplin streng auf die einfachen Soldaten, aber nicht auf die Offiziere angewendet werde." Dieser Zusatz wird vom Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau genehmigt und vom Hause mit 326 gegen 179 Stimmen angenommen. Schließlich wird die ganze Tagesordnung mit 301 gegen 226 Stimmen angenommen.

Stadtverordneten-Sitzung
vom 28. Juni.

Die Sitzung beginnt mit der Einführung des neugewählten Stadtschulraths, Herrn Professor Dr. Rühl, in sein Amt. Herr Oberbürgermeister Haken vollzieht die Einführung mit einer Ansprache, in welcher er zunächst die langjährige Thätigkeit des jetzigen Stadtschulraths als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und der Schuldeputation hervorhebt. Redner giebt dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, daß die mit dem Amte des Stadtschulraths verknüpften großen Aufgaben zum Besten der Stadt ihre Lösung finden und daß etwa entgegenstehende Schwierigkeiten von Herrn Professor Rühl glücklich überwunden werden möchten. Persönlich trete er dem neuen Mitgliede des Magistrats mit Vertrauen entgegen, in den Erfolgen der bisherigen Arbeit des Herrn Professors Rühl sei eine Bürgschaft dafür gegeben, daß derselbe auch das nunmehr übernommene Amt mit Gewissenhaftigkeit verwalten werde. — Nach der Verpflichtung des Stadtschulraths beglückwünscht Herr Stadtverordneten-Vorsteher Kurz das neue Magistratsmitglied namens der Versammlung, der Herr Professor Rühl Jahre hindurch angehört habe. Redner vertraut, daß der Stadtschulrath die altgewohnte Arbeitsfreudigkeit, Ruhe, Sachlichkeit und persönliche Vornehmheit sich auch fernerhin bewahren werde. — Herr Professor Rühl dankt dem Oberbürgermeister und dem Stadtverordneten-Vorsteher für die ermuthigenden Worte, er könne nur versichern, daß er sich zum Amte des Stadtschulraths gemeldet habe in der Ueberzeugung, daß er auch damit eine Pflicht zu erfüllen habe, und er hoffe, daß es ihm nicht an Arbeitskraft fehlen werde. Seine Wähler aber bitte er, ihm hülfreich bei Erfüllung der — er wisse es — schweren Pflichten zu sein. Das Schulfach fordere das meiste Entgegenkommen, da großen Opfern kein materieller Vortheil gegenüberzustellen sei. Aber ein hohes Ziel sei der Schule gesteckt: die Erziehung einer tüchtigen Bürgerschaft. Er verspreche, mit allen Kräften für das Wohl der Stadt und der Schule eintreten zu wollen. — Der Vorsteher Herr Kurz gedenkt sodann in warmen Worten des kürzlich verstorbenen Stadtraths a. D. Bock, der nach einem arbeitsreichen

---

Schwarze Husaren.

Erzählung aus einer ungedruckten Chronik.
Von O. Elster.

5) (Nachdruck verboten.)

Hasso von Hassenstein jauchzte über jeden neuen Sieg der Waffen des Preußenkönigs und seiner Verbündeten, wenngleich seine Brüder und Anverwandten in dem kaiserlichen und dem kurfürstlich-sächsischen Heere fochten.

Das Wehen und Weben einer werdenden neuen Zeit rüttelte an den engen Banden seines Herzens wie der Wintersturm an den Stäben des Fensters seiner Zelle. Der Wintersturm konnte die Eisenstäbe nicht brechen, aber der Sturm der Zeit zerriß die Banden, die sein Herz gefangen hielten, daß es befreit aufjauchzte und hinausstürmen wollte in die weite, weite Welt voll Luft und Licht, voll Thaten, Ehre und Kriegsruhm.

Und jetzt entsandte die werdende Zeit ihre leibhaftigen Boten in die Stille des Klosters — die Husaren König Friedrichs, die unter dem Befehl des tapferen und edlen Herzogs Ferdinand von Braunschweig fochten! Und er sollte den Säbel ziehen für Deutschlands Ehre und Deutschlands Ruhm! Um sich sah er die sonnengebräunten Gesichter der Reiter, die blitzenden Augen, die lachenden Lippen, unter denen die weißen Zähne hervorschimmerten! Er hörte das Lachen und die Erzählungen von ihren Thaten. Er hörte das Singen der Husaren, das Stampfen und Wiehern der Rosse, das Schmettern der Trompeten — und er gedachte mit Furcht und Zagen der Eisenstäbe seiner Zelle die der Wintersturm nicht hatte brechen können.

„Darf ich Euch einschenken, Herr Junker?"

Eine leise, zarte Stimme sprach die Worte zu ihm. Erschreckt fuhr er aus seinen Träumen empor und sah in die lachenden Augen und das holdselig erröthende Angesicht Käthchens, seiner einstigen Jugendgespielin.

Und wie er den Becher mit zitternder Hand hinreichte, da schmetterten draußen die Trompeten. Die Offiziere und Husaren, die Knechte und Mägde stürmten hinaus. Auf der Straße von Höxter her nahte ein stattlicher Zug Reiterei, an deren Spitze im einfachen, blauen Waffenrock, den blitzenden Stern des Schwarzen Adlerordens auf der Brust, der Heerführer ritt, umgeben von seinem buntuniformirten Stabe.

„Vivat Herzog Ferdinand! Vivat — Vivat!" klang es donnernd durch den sonnigen Julitag, und das Echo der Sollinger Berge nahm den Ruf auf und pflanzte ihn weiter fort die Weser entlang, daß es hinbrauste gleich Sturmeswehen über die Gaue und Lande, in denen deutsche Waffen so oft gegen die fränkische Uebermacht gerungen hatten.

„Vivat Ferdinand — Vivat Fridericus Rex!"

In dem Herzen des Jünglings, der allein in der Halle zurückgeblieben war, zitterte der Ruf nach. Die Thränen entstürzten seinen Augen, und er barg aufschluchzend das Antlitz in die Hände. — — — — — — — — —

* * *

Eine Weile saß Hasso in schmerzliches Sinnen versunken da, als sich eine leichte, kleine Hand auf seine Schulter legte. Verstört blickte er auf und sah in das sanft lächelnde Antlitz Käthchens.

„Weshalb kommen Sie nicht mit uns, Herr Junker," sprach das junge Mädchen freundlich, „den Einzug Herzog Ferdinands in die Abtei zu sehen? Noch niemals hab' ich ein solch' glänzendes Schauspiel erblickt, glänzend und doch furchtbar zugleich wegen der blitzenden Waffen, der drohenden Musketen, der stampfenden Rosse und der rasselnden Wagen und Geschütze."

„Was soll mir der glänzende Zug?" entgegnete Hasso traurig und niedergeschlagen. „Ich darf ihn nicht sehen, sollen nicht sündhafte Gedanken in meinem Herzen erwachen."

„Ei, ist es sündhaft, Glanz, Pracht und Kraft anzuschauen? Ja, auch die Kraft, der Muth, die Tapferkeit zeigen sich in diesen Männern, die ihr Leben einsetzen, um unsere Lande vor dem Feinde zu schützen. Kommen Sie, Herr Hasso, lassen Sie uns gemeinsam den Zug sehen, soviel von ihm noch zu sehen ist."

„Nein, nein, gehen Sie nur, Käthchen. Ich gehe in den Garten, um dort zu bleiben, bis der Tumult sich gelegt hat, und werde dann in meine Zelle zurückkehren."

Hasso erhob sich, um durch eine Nebenthür in den Garten hinauszutreten.

„Erlauben Sie, daß ich Sie begleite?" fragte Käthchen schüchtern und doch schelmisch lächelnd zu dem Jüngling aufschauend. „Ich kann keine traurigen Gesichter sehen," fuhr sie munter plaudernd fort, „und Sie, Hasso, machen ein solch' trauriges Gesicht. Sie, der Sie früher stets so heiter, so lustig waren, Sie sind ein Kopfhänger geworden."

Hasso seufzte tief auf.

„Sie haben Recht, Käthchen, ich bin ein Kopfhänger geworden, weil man mir gesagt hat, daß der Welt Fröhlichkeit Sünde für mich sei, daß ich für die Welt sterben müsse, um zu einem schöneren besseren Dasein zu gelangen."

Käthchen sah den Jugendgespielen scheu von der Seite an. Der bittere Ton seiner Worte war ihr nicht entgangen. Sie ahnte wohl, weshalb seine Worte so bitter klangen, aber sie fürchtete sich, es auszusprechen; sie war noch befangen von dem Wahn, daß die geistliche Laufbahn, welche Hasso einschlange sollte, die schönste und herrlichste war, die es geben konnte. Aber das blühende, lebensfrische Mädchen dachte doch mit leichtem Schauder an die düsteren Räume des Ursulinerinnenklosters in Paderborn, in dem sie zwei Jahre gelebt; mit innerlichem Erbeben erinnerte sie sich der Stunde, da ihr die Priorin des Klosters den Vorschlag gemacht hatte, den Schleier zu nehmen und auf immer in dem Kloster zu bleiben. Ihre aufquellende Lebensfrische hatte sich gegen die Abgeschlossenheit des Klosters gesträubt. Wenn sie auch mit Dankbarkeit der frommen Erzieherinnen gedachte, so vermochte sie sich doch nicht mit dem Gedanken zu befreunden, ihr junges, blühendes Leben hinter den Klostermauern zu bergen. Sie hatte nicht den Muth, diese ihre Gedanken der ehrwürdigen Priorin darzulegen, aber die fromme Frau las die Gedanken auf der reinen Stirn des jungen Mädchens, küßte es auf die frischen, rothen Lippen und sprach lächelnd: „Ich sehe, Dein Platz ist nicht in dem Kloster. Kehre heim in Dein elterliches Haus und möge das Leben Dir die Erfüllung Deiner Herzenswünsche bringen."

Und jetzt stand sie inmitten des blühenden, duftenden Gartens, zwischen den dunkelrothen, weißen und gelben Rosen, den schlanken Lilien und den purpurnen Nelken. Ueber ihr strahlte der Himmel im herrlichsten Blau, blitzte die Sonne und zogen die leichten Wölkchen pfeilgeschwind dahin. Zu ihren Füßen murmelte der Strom, drüben am anderen Ufer des Flusses rauschte der Wald, und von den Thürmen der nahen Abtei klangen feierlich die Glocken, und von der Straße her schmetterten die kriegerischen Fanfaren der in die Thore der Abtei einziehenden Truppen des tapferen Herzogs Ferdinand. Ueberall Leben, frohes Treiben, Bewegung, Kraft und energievoller Wille, Freude und Lust am Dasein! Die Düfte der Blumen, das Rauschen der Wellen, das Brausen des Waldes, das Klingen der Glocken, das Schmettern der Trompeten, das die Lieder der Vöglein in den Zweigen der Bäume übertönte, Alles sang und klang von Leben und Lust, von Freude und Frohsinn, von Kraft und Muth! Selbst die grauen Thürme und Mauern der Abtei blickten heute nicht so ernst und griesgrämig drein. Ihre Zinnen schmückten wehende Banner, und auf den düsteren Höfen, zu den Thoren hinein und heraus — in den Kreuzgängen und den Gärten, in den hallenden Sälen und langen Korridoren, überall fluthete heute buntes, fröhliches Leben, überall war ein Lachen, ein Schwatzen, ein Singen, ein Kommandiren, daß man glauben mußte, alle diese Männer und Frauen, Offiziere und Soldaten, Husaren und Jäger, Karabiniers, Dragoner und Grenadiere, sie hätten sich zu fröhlichem Waffenspiele versammelt und nicht, um vielleicht schon am nächsten Tage hinauszuziehen in die mörderische, blutige Schlacht, aus der manch' braver, junger oder alter Bursche nicht wiederkehren sollte. Aber wer dachte heute an Kampf, an Wunden und Tod? Heute trat das fröhlichste, glücklichste Leben in sein Recht, das Leben, das auch in der herrlich prangenden Natur zur vollsten Entfaltung gekommen war.

Nur Hasso's bleiches Gesicht blieb düster und ernst. Wie ein Schatten des Todes stand er in seiner dunklen Novizentracht neben der lebensfrischen und daseinsfreudigen Jungfrau. Wie ein leibhaftiges memento mori wandelte er gleitenden Schrittes an der Seite des Mädchens durch die Wege des Gartens, zwischen den blühenden Rosen, Lilien und Nelken.

Als die Husaren auf den Hof des Klosters gerückt waren, da brach die Hoffnung in Hassos Herzen empor, daß sich sein Leben jetzt anders gestalten würde, daß er jetzt auch sein Theil von des Daseins Lust und Kampfesfreude nehmen werde, aber die Hoffnung, die, einem Blitzstrahl gleich, das Düster seiner Gedanken erhellt, wich mehr und mehr einer dumpfen Verzweiflung. Er vermochte die Ketten nicht zu sprengen, die sein Dasein umfesselten und die ihn jetzt mehr drückten denn je, jetzt, wo das Leben herrlichstes Bild an seiner Seite wandelte, plauderte und lachte.

„Wissen Sie noch, Hasso," sprach Käthchen lächelnd, „wie wir als Kinder zusammen Blumen gepflückt haben? Bald in dem Park Ihres elterlichen Schlosses, bald auf den Wiesen, bald in dem schattigen Wald!

(Fortsetzung folgt.)

Leben im hohen Alter von fast 79 Jahren sanft entschlafen sei. Er ruhe von seiner Arbeit, die Versammlung werde sein Andenken in Ehren halten. Die Anwesenden gaben der Ehrung des Heimgegangenen in üblicher Weise Ausdruck.

Hierauf wird zur Wahl des Schriftführers geschritten. Herr Dr. Kolisch erklärt, daß er unter keinen Umständen gegen Herrn Dr. Graßmann kandidiren, also auch eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht annehmen könne. Es werden 48 Stimmzettel abgegeben, davon lauten 28 auf Herrn Dr. Graßmann, 18 auf Herrn Dr. Kolisch, 2 Stimmen sind zersplittert. Herr Dr. Graßmann erklärt, daß er die auf ihn gefallene Wahl mit Dank annehme, für die gegenwärtige Sitzung bitte er jedoch um Vertretung, da er mit Referaten stark belastet sei.

Obwohl die veröffentlichte Tagesordnung bereits eine ansehnliche Länge aufwies, sind noch 14 Vorlagen nachträglich eingegangen, deren Dringlichkeit anerkannt wird. Damit ist die Zahl von 100 Vorlagen erreicht, mehr als je zuvor der Stadtverordnetenversammlung auf einmal zur Erledigung unterbreitet waren. Abgesetzt wird dagegen der Entwurf einer Friedhofsordnung für den Hauptfriedhof an der Pasewalker Chaussee, da hierzu noch eine Petition der selbstständigen Gärtner eingegangen sei, die Berücksichtigung erheische. — Der Magistrat ist mit dem Stadtverordnetenbeschluß auf Einsetzung einer gemischten Kommission zur Berathung über Reformen der Krankenhaus-Verwaltung beigetreten. Der Magistrat will in die Kommission vier Mitglieder delegiren, aus der Versammlung werden gewählt die Herren Dittmer, Fischer, Dr. Freund, Dr. Kolisch, Kuhk, Manasse, Poppe, Saß, Wimmer und Wossidlo. — In die Stadtschul-Deputation wird an Stelle des Herrn Professor Dr. Rühl Herr Supply, in die Hafen-Deputation an Stelle des Herrn Kurz Herr Totte gewählt.

Die Versammlung hatte sich wiederholt mit einem Magistratsantrag zu beschäftigen auf Genehmigung zur Errichtung von neuen Trinkhallen durch den Unternehmer Peter Klein bezw. dessen Nachfolger Aloys Döring. Genannt werden die Plätze Ecke Bellevue- und Friedrichstraße, Ecke Falkenwalder- und Kreckowerstraße und der Platz an der Bismarckstraße, Ecke Karkutschstraße. Der Antrag ist früher an den Magistrat zurückgegeben worden, weil die Aufnahme des Unternehmers Döring in den Vertrag ohne Genehmigung der Stadtverordneten erfolgt war. Hierzu hat der Stadtsyndikus ein Gutachten erstattet, wonach die Stadtverordnetenversammlung mit der Angelegenheit nicht befaßt zu werden brauchte, weil neben Herrn Döring auch Herr Klein an den Vertrag gebunden blieb. Der Magistrat hat dem Gutachten des Syndikus zugestimmt, der Referent, Herr Wichards, bemängelt dasselbe jedoch an einzelnen Stellen als unzutreffend und wünscht er an die Genehmigung des Magistratsantrages erneut die Bedingung geknüpft zu sehen, daß das Abkommen mit Herrn Döring nachträglich zur Bewilligung an die Stadtverordneten gelange. — Herr Dittmer hat schon ehedem angefragt, ob Peter Klein oder sein Nachfolger gleich anderen Trinkhallenbesitzern für jede Halle 25 Mark Gewerbesteuer entrichte, er beantragt nunmehr, die Versammlung wolle eine entsprechende Auskunft vom Magistrat erfordern. — Herr Stadtsyndikus Wolff meint, die Versammlung möge die Vorlage doch einfach ablehnen, dann werde statt des Selterswassers auf den Straßen vielleicht Schnaps geschänkt werden. (Entrüstung auf allen Seiten des Hauses.) — Herr Malkewitz weist die Bemerkung des Syndikus auf das entschiedenste zurück, dieselbe sei in einer Form abgegeben, wie sie glücklicherweise in der Versammlung nicht häufig vorkomme. Der Herr Syndikus nehme lange genug einen Platz am Magistratstische ein, er hätte über die beim Verkehr mit der Versammlung übliche Form wohl schon Erfahrungen sammeln können. Redner vermag die Stellungnahme des Magistrats durchaus zu würdigen, aber auch die Versammlung wolle nichts als ihr Recht, wenn sie darauf bestehe, daß nachträglich das Abkommen zur Genehmigung vorgelegt werde. — Herr Oberbürgermeister Haken bittet, man möge sich nicht um Kleinigkeiten ereifern. Der Magistrat habe zugestanden, daß er bei Uebertragung von Verträgen die Versammlung fragen müsse, dies sei jedoch nicht der Fall, wenn der alte Pächter in den Pflichten bleibe, dann brauchte nicht einmal der Magistrat zuzustimmen, viel weniger die Stadtverordneten. Das Recht der Versammlung wolle der Magistrat nicht beschränken. — Herr Dr. Graßmann kann diesen Darlegungen nicht überall folgen, bei Pachtverträgen sei doch die Personenfrage nicht selten von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn z. B. der Theaterdirektor unter Aufrechterhaltung voller selbstschuldnerischer Bürgschaft einen Vertreter einsetzen wollte, so würde man sich das doch kaum gefallen lassen. Auch beim Verkauf von Selterswasser könne man nicht wissen, ob der neue Pächter das gleiche Fabrikat liefern werde, wie der alte. Redner ist der Ansicht, daß bei jedem derartigen Wechsel die Versammlung gefragt werden müßte. — Herr Oberbürgermeister Haken warnt davor, eine Frage wie die vorliegende von rein juristischer Natur durch einen Majoritätsbeschluß lösen zu wollen, lieber solle man dieselbe den Juristen der Versammlung überweisen. — Herr Lippmann hält eine Genehmigung bei dem hier vorgekommenen Personenwechsel nicht für nothwendig, er stimmt deshalb dem Magistratsantrage ohne Einschränkung zu. — Herr Malkewitz will dem Magistratsantrage zustimmen, weil sonst vielleicht der ganze Vertrag in die Brüche gehe, dann würde aber Jemand gestraft, der an dem Konflikt ganz unschuldig sei, nämlich der Unternehmer Döring. Die aufgeworfene Streitfrage: ob der Magistrat bei Vertragsänderungen auch dann die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen habe, wenn der alte Pächter verpflichtet bleibe, solle nach den Ferien in gemischter Kommission geklärt werden. Dieser Antrag wird schließlich angenommen, ebenso die Magistratsvorlage und wird der Magistrat zugleich ermächtigt, einen Vertrag unter den mit Peter Klein vereinbarten Bedingungen für Ueberweisung eines Platzes im Fort Leopold mit dem Trinkhallenbesitzer Bachhusen abzuschließen. In das neu mit Döring zu treffende Abkommen sollen die beiden Trinkhallen vor dem Grundstück Breitestraße 12 in Grabow und auf dem Anlagendreieck Ecke Moltke- und Pölitzerstraße einbezogen werden.

Eine von der Stadtverordneten-Versammlung befürwortete Petition des Hausbesitzers Krumbholz um Genehmigung zur Veränderung des zum Grundstück Hohenzollernstraße 62 gehörigen Vorgartens ist vom Magistrat abschlägig beschieden worden, da es sich nicht um Verbreiterung des Zuganges zum Grundstück, sondern um theilweise Freilegung der Gebäudefront handle. Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn Malkewitz nochmals an den Magistrat zurückgegeben, damit dieser eine Skizze beifüge, aus welcher die künftige Gestaltung des Vorgartens zu ersehen sei.

Zur Beschaffung des Inventars für die erste Mädchen-Mittelschule an der Barnimstraße werden 35 300 Mark gefordert. Die Finanzkommission hatte hier bereits 4000 Mark gestrichen. Herr Dr. Kolisch als Referent hält jedoch eine Prüfung der verschiedenen Positionen unter Zuziehung von Sachverständigen für nöthig und beantragt Verweisung der Vorlage an eine besondere Stadtverordneten-Kommission. — Herr Baurath Meyer bittet, wenigstens die zur Einrichtung der Klassenzimmer erforderlichen Stücke zu bewilligen, wobei die Bedingung gestellt werden könne, daß diese Möbel genau nach dem Muster derjenigen für die letzten Gemeindeschulbauten geliefert werden. Der Magistrat wolle die Mädchenschule in der Elisabethstraße möglichst bald räumen, um dort die überzähligen Klassen des Stadtgymnasiums unterzubringen. — Herr Stadtschulrath Dr. Rühl betont ebenfalls, daß die Noth an Schulräumen sehr groß sei, mit dem vom Referenten empfohlenen Verfahren gehe jedenfalls viel Zeit verloren. — Herr Klein hält den Zeitverlust nicht für gar so bedenklich. Wenn die Ausschreibung in mehreren Loosen erfolge, so könnten die Möbel in sechs bis acht Wochen fertig sein, es bestehe also kaum eine Gefahr, daß der Schulneubau, dessen Vollendung erst für den 1. Januar 1901 in Aussicht stehe, Mangels nothwendiger Einrichtungsstücke unbenutzbar bliebe. — Der Antrag des Referenten Herrn Dr. Kolisch wird hierauf angenommen und werden in die Kommission gewählt die Herren Berndt, Decker, Klitscher, Dr. Kolisch, Lüdtke und Wechselmann. — Die von Herrn Bürgermeister Giesebrecht beantragte Pensionirung zum 1. Oktober wird genehmigt und das demselben zustehende Ruhegehalt von 8400 Mark pro Jahr bewilligt. Zur Vorbereitung der Neuwahl wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Delbrück, Dr. Graßmann, Hemptenmacher, Prof. Kolisch, Kurz, Leistner, Dr. Scharlau, Wehrmann, gewählt. — Zum Bau der Kapelle und der Leichenhalle auf dem neuen Friedhof werden 132 000 Mark bezw. 50 000 Mark bewilligt. — In die Theater-Kommission werden aus der Versammlung die Herren Braesel, Klein, Kolisch, Kurz, Wechselmann und Zander gewählt, der Zuziehung von Bürger-Mitgliedern in diese Kommission hat der Magistrat nicht zugestimmt. — Eine Petition der Bodenarbeiter des Freihafenbezirks um Erhöhung des Tagelohns von 2,30 auf 2,75 Mark wird dem Magistrat zur Erwägung überwiesen. — Die Anstellung eines dritten Thierarztes für den städtischen Schlacht- und Viehhof wird genehmigt. — Bewilligt werden 27 500 Mark für Einebnung des Platzes D. zwischen der Friedeborn- und Taubenstraße, und 6500 Mark zur Errichtung einer Bedürfnißanstalt auf dem Holzmarkt der Silberwiese.

Der Versammlung liegt ein Projekt vor über Aenderung des Eingangs zum Nemitzer Friedhof an der Mühlenstraße, Zurückverlegung der Einfriedigung in die Baufluchtlinie, Verbreiterung des Eingangs und Herstellung von Bürgersteigen. An Kosten sind 20 000 Mark auf den laufenden und 11 000 Mark auf den nächstjährigen Etat zu übernehmen. Die Finanzkommission wünscht das vom Magistrat aufgestellte Projekt in einigen Punkten abgeändert zu sehen, was Herr Dr. Kolisch als Referent näher begründet. Derselbe regt gleichzeitig die Beseitigung des an der Lübschen Mühle vorüberführenden Hohlweges an, da die Passage direkt lebensgefährlich sei. Nach unerheblicher Debatte wird die Vorlage mit den Anträgen der Finanzkommission genehmigt.

Auf den von den Stadtverordneten am 31. Mai gefaßten Beschluß wegen der Regreßansprüche gegen den Stadtbaumeister Perrey in Höhe von 1513,41 Mark hat sich der Magistrat ablehnend verhalten und ersucht derselbe die Versammlung, von der Regreßpflicht des Perrey Abstand zu nehmen. Herr Prof. Kolisch beantragt namens der Finanzkommission, den Regreßanspruch auf alle Fälle aufrecht zu erhalten, denn es müsse ein Exempel statuirt werden, damit für die Folge solche eigenmächtigen Handlungen von Beamten unterblieben. Die Versammlung beschließt demgemäß. Die Magistratsanträge wegen Benutzung verschiedener Plätze auf dem Viehhof werden angenommen, jedoch mit der von Herrn Klein beantragten Beschränkung, daß Herrn Pantel die Fläche zwischen dem Kesselhaus und der Düngerstation zur Benutzung als Garten nur bis zum nächsten Jahre überlassen wird. — Das Projekt der Wassergasanstalt, sowie das spezielle Projekt des Verwaltungsgebäudes an der Magazinstraße mit einem Kostenanschlag von 850 000 Mark wurde genehmigt.

Von Herrn Dr. Graßmann ist folgender Antrag eingebracht worden: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die bisherigen Bestimmungen des Ortsstatuts über die Straßenreinigung dahin abzuändern, daß die bisher von den anliegenden Grundbesitzern zu zahlenden Straßenreinigungsabgaben vom 1. April 1901 ab in Wegfall kommen." Herr Bräsel als Referent erörtert eingehend die (in unserer Donnerstag-Nummer veröffentlichten) Motive des Antrages, er betont dabei die finanzielle Seite der Sache und berechnet für den Fortfall des bisher geleisteten Beitrages von 141 800 Mark eine Erhöhung der Zuschläge auf die Einkommensteuer um etwa 5 Prozent und auf die Realsteuern um 7½ Prozent. Referent vermag den vom Antragsteller beigebrachten Gründen nicht zuzustimmen, er wolle jedoch seine Ansicht der Versammlung nicht aufdrängen und beantrage deshalb: Ueberweisung des Antrages an den Magistrat zur Rückäußerung. Letztere solle sogleich im Druck vervielfältigt werden. — Herr Dr. Graßmann hat gegen den Antrag des Referenten wenig einzuwenden, hervorheben müsse er aber doch, daß die Regierungspräsidenten auf Grund der neuesten, von ihm angezogenen Judikatur über die Gültigkeit des Ortsstatuts eine von der Auffassung des Referenten abweichende Ansicht kundgegeben haben. Eine Aenderung werde also unvermeidlich sein und warum solle man da nicht den alten Zopf gleich ganz abschneiden. Die Straßenreinigung erfolge im Interesse der Allgemeinheit, diese Thatsache sei nicht aus der Welt zu schaffen durch den Hinweis auf etwa drohende Steuererhöhungen. Gleich der Straßenbeleuchtung müsse auch die Straßenreinigung auf allgemeine Kosten erfolgen (Bravo!). — Herr Oberbürgermeister Haken meint, wenn erst die Antwort des Magistrats vorliege, so würden die Freunde des Antrages vielleicht kein Vergnügen daran haben, denselben aufrecht zu erhalten. — Herr Malkewitz hat sich schon bei der Berathung über das Ortsstatut gegen das Prinzip ausgesprochen, die Last der Straßenreinigungsabgabe allein den Hausbesitzern aufzuerlegen. Nachdem nun eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gefallen sei über Verhältnisse, die etwas von den unsrigen abweichen, möchte Redner wünschen, daß auch hier die Streitfrage durch gerichtliches Erkenntniß entschieden werde. — Auf eine Aeußerung des Herrn Lippmann entgegnet Herr Dr. Graßmann, daß bei Aufbringung der mehrerwähnten 141 800 Mark durch ein Mehr an Steuern höchstens die Hälfte dieser Summe den Hausbesitzern erlassen würde, denn letztere bringen, wie der Etat ausweise, die Hälfte des gesamten Steuersolls auf. — Herr Malkewitz wendet sich noch gegen eine Bemerkung des Oberbürgermeisters, wonach die Reden Dr. Graßmann's besser in einer Hausbesitzerversammlung am Platze wären. Wenn in der Stadtvertretung nicht der Platz sei, um Interessen der Hausbesitzer wahrzunehmen, dann wisse er nicht, wo das sonst geschehen solle, und es bliebe auch unverständlich, warum bestimmungsgemäß die Hälfte der Stadtverordneten-Versammlung aus Grundbesitzern bestehen müsse. — Damit schließt die Erörterung und wird der Antrag des Referenten auf Ueberweisung der Vorlage an den Magistrat zur gedruckten Rückäußerung angenommen.

Von 23 Stadtverordneten ist folgender Antrag eingebracht worden: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe umgehend den städtischen Förstern die Jagdpachtverträge kündige und die Jagden in den städtischen Forst-, Feld-, Wiesen- und Wasser-Revieren, sowie im Johanniskloster-Revier „Armenheide" öffentlich verpachte. — Der Referent, Herr Wossidlo, spricht sich aus finanziellen und technischen Gründen gegen den Antrag aus. Die städtischen Forstreviere wären klein und wenig wildreich, die Förster hingen auch sehr an der Jagd und man werde, wenn man ihnen dieselbe nehme, künftig nicht mehr die gleiche Auswahl bei der Neubesetzung von Stellen haben. — Als einer der Antragsteller nimmt sodann Herr Dr. Kolisch das Wort, um auszuführen, daß er allerdings bei öffentlicher Verpachtung der städtischen Jagden auf höhere Einnahmen rechne, denn gegenwärtig betrage das ganze Aufkommen 494 Mark. Dies sei aber nicht das ausschlaggebende Moment, vielmehr erachteten die Antragsteller den gegenwärtigen Zustand für unhaltbar, wonach der Forstdezernent von seinen Untergebenen abhängig sei, wenn er dem Jagdvergnügen nachgehen wolle. Solche Verhältnisse müßten Schädigungen des Forstschutzes mit sich bringen und das Pflichtgefühl der Förster beeinträchtigen. Letztere wären außerdem bei größeren Jagden in den Revieren lediglich Staffage. Redner tadelt weiter, daß durch Einladungen zu Scheibenschießen und Heranziehung zu Treibjagden die Förster nicht selten für halbe oder ganze Tage ihren Revieren entzogen würden. Dann wären die Forsten ihres Schutzes beraubt und dem Forstdiebstahl oder der Verheerung durch Waldbrände preisgegeben. Der Staat gewähre den Förstern keine Jagdberechtigung, vielmehr liege dieselbe in den Händen der Oberförster, die nach freiem Ermessen ihren Untergebenen den jeweiligen Abschuß von Wild gestatten. Redner würde nichts dagegen einzuwenden haben, daß in der städtischen Forstverwaltung ähnliche Verhältnisse Platz greifen, man möge also etwa dem Dezernenten ein Verpachtungsrecht gewähren. Die Förster wären zum Forstschutz und nicht zur Ausübung des Jagdsports da. Das Erträgniß der Jagdpächte veranschlagt Redner auf 3000 bis 5000 Mark. — Diese Summe hält Herr Schröder für erheblich zu hoch gegriffen, er verbreitet sich des Längeren über die Bewerthung von Jagden und gelangt zu dem Ergebniß, daß aus den zerstreut liegenden Stettiner Revieren nicht viel herauszuschlagen sei. Es wäre deshalb am besten, alles beim Alten zu lassen. — Nachdem noch Herr Malkewitz für den Antrag eingetreten, spitzt sich durch eine Bemerkung des Herrn Lippmann die Debatte persönlich zu und es ergeben sich heftige Auseinandersetzungen, wobei Herr Lippmann sich einen Ordnungsruf zuzieht, der allerdings nachträglich zurückgenommen wird. — Durch Mehrheitsbeschluß wird der gestellte Antrag dem Magistrat überwiesen.

Eine große Anzahl von Vorlagen, welche allgemeines Interesse nicht beanspruchen, fanden nach den Anträgen des Magistrats bezw. der Referenten ihre Erledigung. — Schluß der öffentlichen Sitzung um 10¼ Uhr.

Provinzielle Umschau.

Ueber das Vermögen des Möbelhändlers und Hotelbesitzers A. Becher in **Stralsund** ist das Konkursverfahren eröffnet. — In **Gützkow** feierte der Maurer Burmeister sein 50jähriges Bürgerjubiläum. — Fürst Wilhelm Malte zu **Putbus** empfing gestern Mittag die Herren Professor Dr. Frommhold aus Greifswald und Bürgermeister Israël aus Stralsund, welche im Namen des Vorstandes des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins dem Fürsten das schön ausgestattete, in blauen Sammt mit Silber gebundene Diplom eines Ehrenvorsitzenden des Vereins überreichten. Se. Durchlaucht dankte mit warmen Worten und bekundete sein lebhaftes Interesse für die Zwecke des neuen Vereins. Die Deputation folgte hierauf einer Einladung des Fürsten zum Diner, an das sich eine Besichtigung der hervorragenden fürstlichen Kunstschätze, insbesondere der Medaillonsammlung, anschloß. — In **Kolberg** waren bis zum 27. Juni 1812 Badegäste und 924 Passanten gemeldet.

Versicherungswesen.

Wilhelma, Deutsche Kapital-Versicherungs-Anstalt in Berlin. In der am 28. dieses Monats stattgehabten siebenten ordentlichen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht pro 1899 sowie die Bilanz vorgelegt. Dem Aufsichtsrath und der Direktion wurde einstimmig Decharge ertheilt und zu Revisoren für das Geschäftsjahr 1900 die Herren gerichtlicher Bücherrevisor C. F. W. Adolphi und das Gesellschaftsmitglied Herr W. Martin, sowie zum Stellvertreter des Letzteren das Gesellschaftsmitglied Herr W. Pelkowski ernannt. Aus dem Geschäftsberichte ersehen wir, daß im siebenten Geschäftsjahre 17 551 Anträge über 17 583 306 Mark Versicherungssumme eingegangen sind, wovon zur Annahme gelangten 15 959 Anträge über 13 246 158 Mark Versicherungssumme. Die Prämien-Einnahme stieg von 931 886,92 Mark auf 1 026 910 Mark 17 Pf. Die Prämien-Reserve und die Prämien-Ueberträge hoben sich von 1 122 632 Mark 22 Pfg. auf 1 596 710 Mark 57 Pfg. Außer den vorstehenden Kapitalversicherungen waren am Schlusse des Jahres 1899 Renten-Versicherungen mit einer Jahresrente von 24 865 Mark 10 Pfg. in Kraft. An Ueberschuß sind nach reichlichen Abschreibungen 12 911 Mark 35 Pfg. zu verzeichnen. Die Anstalt ist in der Lage, an ihre versicherten Mitglieder eine Dividende von 10 Prozent zu vertheilen. Das ausscheidende Mitglied des Aufsichtsraths Herr Dr. Emil Eschwe wurde durch Akklamation wiedergewählt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Juni. Die in Aussicht stehenden Kaisertage in Stettin beschäftigten gestern auch die Stadtverordneten. Wie schon früher mitgetheilt, wird Se. Majestät in den Tagen vom 6. bis 10. September d. J. anläßlich des Kaisermanövers in unserer Stadt weilen und wird dabei auch die Stadt verschiedene Festlichkeiten veranstalten, unter denen, wie wir hören, auch auf besonderen Wunsch eine Oderufer-Beleuchtung in Aussicht genommen ist. Die Stadtverordneten bewilligten für die Festlichkeiten 30 000 Mark, die Berathung der einzelnen Veranstaltungen wurde einer gemischten Kommission überwiesen, für welche die Herren Hemptenmacher, Kurz, Malkewitz und Scharlau als Mitglieder gewählt werden. Aus Anlaß des Kaisermanövers wird die Stadt Stettin auch in den Tagen vom 6.—10. September eine größere Einquartierungslast (ca. 12 500 Mann) zu tragen haben, die Kosten dafür mit 45 000 Mark wurden bewilligt und bemerken wir, daß die Servissätze gegen früher etwas erhöht sind. Die zum Kaisermanöver hier eintreffenden Fürstlichkeiten werden, wie bei früheren derartigen Gelegenheiten, bei angesehenen Bürgern untergebracht werden.

— Die Swinemünder Dampfschifffahrts-

Polizei-Verordnung

betreffend

den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Pommern Folgendes verordnet:

§ 1.

Die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften finden auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sinngemäß Anwendung, soweit nicht in den folgenden Paragraphen andere Bestimmungen getroffen sind.

§ 2.

1. Bei dem Fahren mit Fahrrädern dürfen, sofern nicht besondere Wege für den Fahrradverkehr eingerichtet sind, nur die für Fuhrwerke bestimmten Wege und Straßen benutzt werden. Außerdem ist der Fahrradverkehr außerhalb der geschlossenen Ortschaften auch auf den neben den Fahrstraßen hinführenden Banketten gestattet.
2. Die Wegepolizeibehörden sind im Einvernehmen mit den betreffenden Gemeinde- bezw. Gutsvorständen befugt, den Verkehr mit Fahrrädern auf bestimmten Fußwegen zuzulassen.
3. Bei Benutzung dieser Bankette und dieser Fußwege (Abs. 2 und 3) haben die Radfahrer den Fußgängern in jedem Falle auszuweichen und bei lebhaftem Fußgängerverkehr langsam zu fahren.

§ 3.

1. Die Wegepolizeibehörden sind befugt, das Befahren bestimmter Wege, Straßen, Brücken und Plätze, sowie Theile derselben einschließlich der Bankette neben den Fahrstraßen mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrrädern ganz oder zeitweise zu untersagen.
   Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen; außerdem sind die nach Absatz 1 für den Fahrradverkehr verbotenen Wege, sofern nicht wegen besonderer örtlicher Verhältnisse durch die Landespolizeibehörde eine Ausnahme gestattet wird, mit deutlich lesbaren, das Verbot enthaltenden Tafeln zu versehen.
2. Die bereits bestehenden Verbote bleiben in Kraft.
3. Ob und inwieweit Ausnahmen von den vorstehenden Verboten (Absatz 1 und 2) für den dienstlichen Fahrrad-Verkehr der Beamten der Reichs-, Post- und Telegraphen-Verwaltung und anderer öffentlichen Verwaltungen zuzulassen sind, unterliegt der Entscheidung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern.
4. Die Wegepolizeibehörde kann öffentliche Wege, welche ausschließlich für den Radfahrverkehr bestimmt sind, der Benutzung seitens der Fußgänger, Reiter und Fuhrwerke durch ein Verbot entziehen. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen, und der betreffende Weg mit einer deutlich lesbaren, das Verbot enthaltenden Tafel zu versehen.

§ 4.

1. Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrades verpflichtet.
2. Uebermäßig schnelles Fahren, Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Thieren und ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigenthum zu gefährden, den Verkehr zu stören, Pferde oder andere Thiere scheu zu machen, sind verboten.
3. Wettfahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Wegepolizeibehörde.

§ 5.

1. Innerhalb der Ortschaften und überall da, wo ein lebhafter Verkehr von Wagen, Reitern, Radfahrern oder Fußgängern stattfindet, darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
2. Beim Passiren von engen Brücken, Thoren und Straßen, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei scharfen, unübersichtlichen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Straßen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrrad nöthigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann.
3. In allen diesen Fällen, sowie beim Bergabfahren, ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen zu nehmen.

§ 6.

Während der Dunkelheit, sowie bei starkem Nebel ist jedes Fahrrad mit einer hellbrennenden Laterne zu versehen. Ihr Licht muß nach vorn fallen, ihre Gläser dürfen nicht farbig sein.

§ 7.

Jedes Fahrrad muß mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung und einer helltönenden Glocke versehen sein.

§ 8.

1. Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrrichtung stehende oder die Fahrrichtung kreuzende Menschen, insbesondere auch die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Treiber von Vieh u. s. w. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Fahrrades aufmerksam zu machen.
2. In gleicher Weise ist das Glockenzeichen zu geben vor Straßenkreuzungen, sowie in den in § 5 Abs. 2 aufgeführten Fällen. Mit dem Glockenzeichen ist sofort aufzuhören, wenn Pferde oder andere Thiere dadurch unruhig oder scheu werden.
3. Zweckloses oder belästigendes Läuten ist zu unterlassen.

§ 9.

Entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten u. s. w. hat der Radfahrer rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen, oder, falls die Oertlichkeit oder sonstige Umstände dies nicht gestatten, so lange anzuhalten oder abzusteigen, bis die Bahn frei ist. Das entgegenkommende Fuhrwerk u. s. w. hat dem Radfahrer soviel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.

§ 10.

1. Das Ueberholen von Fuhrwerken u. s. w. Seitens der Radfahrer hat nach der für Fuhrwerke vorgeschriebenen Seite zu erfolgen.
2. Das zu überholende Fuhrwerk u. s. w. hat auf das gegebene Glockenzeichen soviel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr vorbeifahren kann.
3. An Ecken und Kreuzungspunkten von Straßen, auf schmalen Brücken, in Thoren, sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke u. s. w. verengt ist, ist das Ueberholen verboten.

§ 11.

1. Wenn ein Pferd oder ein anderes Thier vor dem Fahrrade scheut, oder wenn sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrade Menschen oder Thiere in Gefahr gebracht werden, so hat der Radfahrer langsam zu fahren oder erforderlichen Falls sofort abzusteigen.
2. Geschlossen marschirenden Truppenabtheilungen, Königlichen und Prinzlichen Equipagen, Leichen- und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerken der Kaiserlichen Post und der Feuerwehr, sowie den Fuhrwerken, welche zur Besprengung oder Reinigung der öffentlichen Straßen dienen, ist von dem Radfahrer überall völlig Raum zu geben.

§ 12.

Auf den Haltruf eines polizeilichen Executivbeamten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort anzuhalten und abzusteigen.

§ 13.

1. Es müssen bei sich führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzeigen:
   a) Radfahrer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben, eine auf ihren Namen lautende von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte, für die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrkarte. Die Radfahrkarte wird durch die Ortspolizeibehörde ausgestellt. Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers.
   b) Radfahrer, welche ihren Wohnsitz außerhalb Preußens in einem Staat haben, in dem Radfahrkarten gleicher oder ähnlicher Art vorgeschrieben sind, eine nach den dortigen Bestimmungen gültige Radfahrkarte.
   c) Radfahrer, welche weder in Preußen noch in einem unter b genannten Staate ihren Wohnsitz haben, einen anderweitigen genügenden Ausweis ihrer Person.
2. Militärpersonen, sowie uniformirte und mit einem Dienstabzeichen versehene Beamte, welche das Fahrrad dienstlich benutzen, bedürfen einer Radfahrkarte oder eines sonstigen Ausweises nicht.

§ 14.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt.

§ 15.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Juli 1900 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden unbeschadet der Bestimmungen des § 3 alle sonst bisher erlassenen Polizei-Verordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aufgehoben.

Stettin, den 26. April 1900.

Der Ober-Präsident.

gez. **Freiherr von Maltzahn.**

Stettin, den 25. Juni 1900.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nachdem durch Fortfall des Nummernzwanges für das radfahrende Publikum eine wesentliche Verkehrserleichterung geschaffen ist, spreche ich die Erwartung aus, daß jeder Radfahrer auf das Genaueste sich nach den Bestimmungen der neuen Radfahr-Ordnung richtet und insbesondere einem etwaigen Haltruf seitens der Executivbeamten **unbedingt und sofort** Folge leistet. Die Schutzleute sind von mir angewiesen, bei etwaigen Uebertretungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihrer Aufforderung zum Halten Geltung zu verschaffen, worauf das Publikum im eigenen Interesse noch ganz besonders aufmerksam gemacht wird.

Die für das Kalenderjahr 1900 bereits ausgefertigten Radfahrkarten behalten ihre Gültigkeit bis zum Schluß des laufenden Jahres. Die auf denselben abgedruckten Bestimmungen sind jedoch durch die Oberpräsidial-Verordnung außer Kraft gesetzt. Neue Karten werden vom 1. Juli d. Js. ab nicht mehr von der Polizei-Inspection, sondern von den zuständigen Revier-Polizei-Kommissariaten auf persönlichen Antrag der Radfahrer gegen eine Gebühr von 0,20 Mark ausgestellt.

Das Signalgeben mit den sogenannten Huppen ist gemäß §§ 7 und 8 obiger Verordnung nicht mehr gestattet.

Königlicher Polizei-Präsident.

J. V.

Steinhausen,

Regierungs-Assessor.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Th. Bleß [Stettin].
Verlobt: Frl. Frieda Knappe mit dem Ober-Inspektor Herrn Paul Gudopp [Stettin-Alt-Sührkow]. Frl. Anna Klamroth mit dem Pastor Herrn Gottwalt Rühle [Neustettin-Gr.-Küdde i. Pom.].
Gestorben: Ulrike Reschke geb. Sorkow [Cammin]. Frau Auguste von Zanthier, geb. von Santen [Pütnitz]. Wittwe Albertine Werth, geb. Matz, 76 J. [Pasewalk]. Kaufmann Georg Kühnapfe, 42 J. [Berlin]. Gymnasialdirektor a. D. Dr. Arnold Reuscher, 71 J. [Charlottenburg].



Aktien-Gesellschaft veranstaltet am Sonntag wieder Doppel-Sonderfahrten nach Swinemünde. Der Dampfer „Ahlbeck“ fährt um 7½ Uhr Morgens, der Schnelldampfer „Heringsdorf“ um 10 Uhr Vormittags von Stettin ab. Die Rückfahrt von Swinemünde treten beide Dampfer Abends 6½ Uhr an.

= Im Konkordia-Theater tritt Bertha Rother morgen Sonnabend zum letzten Male auf und ist ihr diese Vorstellung gleichzeitig von der Direktion als Benefiz bewilligt. Am Sonntag tritt mit dem neuen Juli-Ensemble eine interessante Spezialität zum ersten Male auf: Annetta Astora Radolfi, die tätowirte Kraft-Athletin, dieselbe ist die Tochter eines Cowboy der Sioux-Indianer und wurde in einer Niederlassung am Red River geboren. In ihrem 10. Jahre wurde dieselbe in bunten Farben tätowirt und zeigen sich nun am ganzen Körper in prächtiger Ausführung Thiere, Blumen, Pflanzen u. a. m. Miß Radolfi produzirt sich als Athletin und entwickelt als solche derartige Kraft, daß sie mit den Schultern Lasten bis zu 14 Zentnern frei hebt. Auch im Uebrigen bringt das Programm eine Reihe interessanter neuer Kräfte.

— Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die Rekruteneinstellung, soweit deren Festsetzung noch vorbehalten ist, in der Zeit vom 11. bis einschließlich 13. Oktober zu erfolgen hat.

— Wegen Auszeichnungen der im Schießen besten Batterien der Feldartillerie hat der Kaiser jetzt bestimmt, daß für 1900 fünf und von 1901 ab alljährlich sechs Batterien beziehungsweise Batteriechefs der gesamten Feldartillerie die festgesetzten kaiserlichen Auszeichnungen beziehungsweise Erinnerungszeichen für gute Leistungen im Schießen erhalten sollen.

— Der neue Hamburger Schnelldampfer „Deutschland“ hat nach einer glänzend verlaufenen Probefahrt zunächst Bremerhafen angelaufen, um hier die vor der ersten Reise übliche Dockung im neuen Kaiserdock zu vollziehen, da die Dockanlagen in Hamburg zur Aufnahme des Riesenschiffes noch nicht hergerichtet sind. Die „Deutschland“ geht Sonnabend nach Hamburg weiter, um am nächsten Donnerstag die erste Reise nach Newyork anzutreten.

— Im Spezialitäten-Theater der Bock-Brauerei tritt morgen die Troupe Garreton in ihren ikarischen Spielen zum letzten Male auf. Das gegenwärtige Programm erfreut sich fortgesetzt des lebhaften Beifalls und bewährt seine Zugkraft, trotzdem treten am 1. Juli wieder neue Kräfte ein.

— In dem oberbaierischen Volksstück „'s Nullerl“, welches, wie mitgetheilt, am Sonntag Abend im Bellevue-Theater zur Aufführung gelangt, hat Herr Picha die Rolle des „Anerl“ übernommen. Am Nachmittag geht zum ersten Male „Hans“ von Dreyer bei kleinen Preisen in Scene. Für die am Sonntag beginnenden humoristischen Abende von Neumann-Bliemchen mit seinen Leipziger Sängern, auf welche wir schon mehrfach hingewiesen haben, zahlen Theaterbesucher kein Entree.

Stettin, 29. Juni. Die Hauptverhandlung des evang. Gustav Adolf-Vereins von Pommern wurde unter Vorsitz des Herrn Pastors prim. Pauli in den letzten Tagen in Greifswald unter allgemeiner Betheiligung abgehalten. Der dabei erstattete Jahresbericht ergab ein sehr günstiges Bild von dem Stande und der Arbeit des Vereins im letzten Jahre. Es bestehen zur Zeit 45 Hauptvereine, die insgesamt rund 1 384 000 Mark vereinnahmten, d. h. 62 000 Mark mehr als im Vorjahre, 35 evangelische Kirchen wurden erbaut bezw. geweiht und 59 mit ungefähr 116 000 Mark unterstützt. Die große Liebesgabe des Vereins im Betrage von etwa 20 000 Mark erhielt die evangelische Gemeinde in Olmütz in Mähren, während die Gemeinden in Leobschütz in Oberschlesien und in Kreuzberg bei Siegburg (Rheinprovinz) je mit einer Beihülfe zum Kirchenbau von ca. 6600 Mark unterstützt wurden. Die Rechnung des pommerschen Hauptvereins schließt mit 15 200 Mark ab, doch wird sich diese Summe durch die Hauskollekte, die noch nicht vollständig eingesammelt ist, wesentlich erhöhen. Sehr ansehnlich waren wieder die Geschenke, die aus Anlaß der Hauptverhandlung überreicht wurden. Bürgermeister Dr. Schultze-Greifswald überreichte im Namen der städtischen Behörden von Greifswald und der Administratoren des St. Georg- und St. Spiritus-Hospitals 300 Mark, die er einer bedürftigen pommerschen Gemeinde zu überweisen bittet. Im Namen des Gemeindekirchenraths übergab Vizepleban Preuß 100 Mark. Dann überreichten die Schulen durch Deputirte Liebesgaben; die Bürger-Mädchen- resp. Knabenschule Taufkanne und Taufschale, resp. Abendmahlskelch, die höhere private Töchterschule Kelch und Patene, die höhere Töchterschule Kruzifix, Leuchter, Kelch, Patene und eine Bibel, das Gymnasium eine Bibel und 2 Leuchter und die Landwirthschaftsschule Eldena i. P. Taufschale und Kanne. Der Frauenverein des Kreises Anklam ließ Taufschale und Kanne überreichen. Für die Synode Stolp wurden 2 Leuchter und 1 Kruzifix übergeben. Der Gustav Adolf-(Frauen-)Verein ließ 300 Mark für die Bewegung „Los von Rom“, die Synode Greifswald-Land 90 Mark, die St. Marien-Gemeinde 50 Mark, St. Nikolai-Gemeinde 50 Mark und die St. Jakobi-Gemeinde 300 Mark, davon der Frauenverein 30 Mark, überreichen; ferner wurde der Ertrag einer Sammlung unter Gemeindemitgliedern von ca. 150 Mark, von Konfirmandinnen und Konfirmanden 117 Mark dargebracht; dann noch von den Frauen und Jungfrauen der St. Jakobi-Gemeinde eine gestickte Altardecke und 1 Velum. Vom Franzburger Zweigverein wurden für ein Asyl in Halle a. S. (in dem zum evangelischen Glauben übergetretene katholische Geistliche Aufnahme finden), 60 Mark übergeben; für die höhere Mädchenschule in Stolp überreichte der Leiter derselben eine Taufschale. Allen Gebern sprach Pastor prim. Pauli für die Liebesgaben Dank aus. Die Nachfeier nahm einen überaus würdigen Verlauf, bei derselben sprachen die Herren Pastor Bock aus Pölitz, Vertreter des posenschen, und Pastor Schmidt-Meisterswalde, Vertreter des westpreußischen Hauptvereins, von denen der erstere lange Jahre hindurch an der russischen Grenze in der Diaspora gewirkt hat, während letzterer seit mehreren Jahren in der Kassubei thätig ist; beide sprachen mit beredten, zu Herzen gehenden Worten über die Leiden, welche den evangelischen Geistlichen sowohl wie auch den Gemeinden in der Diaspora in religiöser Beziehung auferlegt sind, und spornten die Zuhörer zur Bethätigung christlicher Liebe an den armen bedrängten Glaubensgenossen an, die zum großen Theil auf die Unterstützung durch den Gustav Adolf-Verein angewiesen sind. Herr Pastor Scipio-Stettin referirte über die „Los von Rom“-Bewegung in Oesterreich, forderte zur Unterstützung dieser Bewegung auf und schloß mit dem Hinweise, daß wir damit unsere eigene Sache unterstützen, denn Evangelismus bedeute Deutschthum; in demselben Maße wie die „Los von Rom“-Bewegung zunehme, werde auch das Deutschthum in Oesterreich, das sich vordem in stetem Rückgange befand, wieder wachsen und erstarken.

* Erhebliche Betrügereien sind hier einem Schwindler geglückt, der es mit einigem Raffinement verstanden hat, auf die Leichtgläubigkeit zu spekuliren, von der auch erfahrene Geschäftsleute anscheinend nicht ganz frei sind. Der Gauner stellte sich als Vertreter einer hiesigen namhaften Buchhandlung vor, in deren Auftrage er Inserate für Journaldecken entgegennehme. Da bei Vorauszahlung des Betrages ein hoher Rabatt gewährt werden sollte, so gelang es dem Fremden vielfach, gleich Geld für die aufgegebenen Inserate zu erhalten. Dabei kommen ganz ansehnliche Beträge — bis zu 50 Mark — in Frage. Mit dem Gelde ist der angebliche Inseratensammler dann spurlos verschwunden, man glaubt, daß er im Ganzen mehr als 300 Mark erbeutet hat.

— Bei der Pommerschen Provinzial-Rentenbank sind seit dem Bestehen bis zum 1. April d. J. an Rentenbriefen 43 802 405 Mark und auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 9 651 405 Mark in Umlauf gesetzt, ausgeloost sind von ersteren 17 443 905 Mark, von letzteren 370 335 Mark, so daß am 1. April d. J. noch 25 558 500 Mark und 9 281 070 nach dem Gesetz vom 7./7. 91 in Umlauf blieben.

— Der Regierungs- und Forstrath v. Windheim in Lüneburg ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräthe ernannt und ist der Regierung in Stralsund überwiesen worden.

* Im Gewahrsam der Kriminalpolizei befinden sich zwei Taschenuhren, von denen eine (Nr. 188 353) zusammen mit einer braunen Knabenweste und einem Taschenmesser beschlagnahmt wurde, die andere, eine silberne Zylinder-Schlüsseluhr, trägt die Nummer 18 554.

— Benoit Ahlers Thier-Zirkus und Affen-Theater an der Hohenzollernstraße ist gestern eröffnet worden und führte gleich in der ersten Vorstellung eine Reihe „erstklassiger“ Künstler vor. Gut dressirte Zwerg-Ponnys, possirliche Affen in allen Größen, eine Meute vorzüglich abgerichteter Hunde aller Art und ein zierliches Kätzchen zeigen sich in allen nur möglichen Künsten als Seiltänzer, Akrobaten, Schauspieler, Reiter, Soldaten u. s. w. und rufen durch ihre Gelehrigkeit und durch ihr drolliges Zusammenspiel lebhaften Beifall hervor. Besonders für die Kinderwelt dürften die Vorstellungen eine besondere Anziehungskraft bilden. Sonnabends, Sonntags und Mittwochs finden je zwei Vorstellungen statt, eine um 4½ und die zweite um 8 Uhr.

— Direktor Gluth hat für das Stadttheater verschiedene Novitäten erworben. Unter Andern das neueste Lustspiel von Blumenthal u. Kadelburg „Die strengen Herren“, das Wildenbruchsche Schauspiel „Die Tochter des Erasmus“, den Kraatz u. Nobitzschen Schwank „Flottenmanöver“, sowie an Opern „Die schwarze Kaschka“ von Farnow u. Blüthgen, „Die Bettlerin vom Pont des Arts“ von K. von Kaskel 2c.

* Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern Nachmittag im Hause Langestraße 64 zu Grabow ab. Der Hauseigenthümer, Schneidermeister Georg Adomat, gerieth mit dem Malergehülfen Rudolf Kalke in Streit, wobei Thätlichkeiten nicht ausblieben. Der Sohn des Hauswirths, Schneidergeselle Hugo Adomat, kam mit einem geladenen Revolver hinzu und feuerte auf Kalke drei Schüsse ab, von denen einer traf. K. wurde am rechten Unterarm verwundet, er fand, nachdem ihm vom Arzt der Sanitätswache ein Nothverband angelegt worden war, im städtischen Krankenhause Aufnahme.

* Ein gestern hier angekommener Fremder hat der Polizei gemeldet, daß ihm in letzter Nacht ein Geldbetrag von 1300 Mark, darunter ein Tausendmarkschein, abhanden gekommen sei. Der Herr glaubt, daß ihm das Geld in einer Kneipe mit Damenbedienung entwendet worden sei, leider vermochte er aber weder Firma, noch Lage des Lokals zuverlässig anzugeben.

* Wir verfehlen nicht, auf das morgen Sonnabend im Konzerthausgarten stattfindende Konzert zum Besten des Kaiser Friedrichdenkmals nochmals hinzuweisen. Die Kapelle des 148. Infanterie-Regiments wird eine Reihe auserlesener Orchestersätze von Kretzschmer, Beethoven, Wagner, Thomas u. a. zu Gehör bringen, während der Gesangverein der Magistratsbeamten-Vereinigung sein Können durch den Vortrag dankbarer Männerchöre bethätigen wird. Von den Komponisten, welche auf dem Programm verzeichnet stehen, mögen hier nur Oelschläger, Abt, Mozart, Schaeffer und Koschat erwähnt sein.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 29. Juni. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts hatte sich der Fischer Friedrich Schwalbach aus Nuden wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt. Der 28 Jahre alte Angeklagte, der schon wegen Körperverletzung vorbestraft ist, war beschuldigt und geständig, am ersten Pfingsttage v. J. bei einer Streitigkeit in Ahlbeck dem dort zu Besuch anwesenden Buchdruckerlehrling Reinhold Fechner einen Chausseestein ins Gesicht geworfen zu haben. Am 12. Juni starb Reinh. F. in Berlin und wie der ärztliche Sachverständige konstatirte, war der Tod eine Folge des unglücklichen Steinwurfs. Durch die Geschworenen wurden dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt und erkannte der Gerichtshof auf 3 Jahre Gefängniß.

* **Stettin**, 29. Juni. Die Verhandlung im Prozeß Arnim und Genossen wurde heute wieder aufgenommen mit der Vernehmung des Sachverständigen Bücherrevisor Heß über die Bilanzen 2c. Von Interesse war eine Zusammenstellung der Fehlbeträge, welche sich in den Jahren 1893 bis 1896 ohne die durch Vorbuchungen und andere Manipulationen bewirkte künstliche Erhöhung der Aktiven ergeben haben würden. Im Jahre 1893 betrug die Unterbilanz 11 335,67 Mark, 1894 war sie bereits auf 1 015 398,82 Mark angewachsen, während das Jahr 1895 mit 727 009,21 Mark etwas besser abschließt. 1896 traten neue Verluste hinzu, die Fehlsumme stellt sich auf 2 887 588,04 Mark und 1897 erreichte das Defizit die bedrohliche Höhe von 3 312 602 Mark, nach der revidirten Bilanz von Direktor Berger sogar 3 868 730,44 Mark. Das gesamte Zahlenmaterial hier aufzurollen wäre zwecklos, da Fernerstehende sich schwerlich für die Einzelheiten der Buchführung und deren etwaige Mängel interessiren.

— Der aus Elberfeld gebürtige, 30jährige Lehrer Wilhelm Wagner, welcher bisher an der Mädchenschule zu Wanheim angestellt war, wurde gestern vom Schwurgericht in Duisburg wegen Verbrechens gegen §§ 174 und 176 R.-Str.-Ges.-B. zu 10 Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt.

Schiffsnachrichten.

Flensburg, 28. Juni. Beim Anlegen eines Dampfers an der Brücke von Tirsback bei Veile stieß das Schiff gegen die Brücke, sodaß diese einstürzte. Von den auf der Brücke befindlichen Personen, zumeist Matrosen des deutschen Panzers „Odin“, fielen gegen 50 ins Wasser, welche aber sämtlich, wenn auch mit großer Mühe, gerettet wurden.

Hamburg, 28. Juni. Heute fand auf der Werft von Blohm u. Voß in Gegenwart des Senatsvertreters sowie des Grafen und der Gräfin Waldersee der Stapellauf des neuen Exkursionsdampfers der Amerikalinie „Prinzessin Viktoria Luise“ statt. Als Taufpathe war auf Wunsch des Kaisers die Gräfin Waldersee eingeladen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. Juni. Die Nachrichten von dem Ueberschwemmungsgebiet in Spanien lauten immer trostloser. Die Ortschaft Albox ist ganz zerstört; auch wird von vielen Todten berichtet.

Frankfurt a. M., 29. Juni. Bei Nierstein sank gestern ein Rheindampfer, wobei drei Personen ertranken.

Wien, 29. Juni. Das „Amtsblatt“ publizirt die kaiserliche Verordnung, nach welcher das Budgetprovisorium für dieses Jahr bewilligt wird.

Paris, 29. Juni. Der Vertreter der südafrikanischen Republik in Paris, Pierson, erhielt von dem russischen Prinzen Galitzin folgendes Telegramm: „Danke für Telegramm! So lange es Buren giebt, hat die Welt, Gott sei Dank, ein Ideal!“

Cherbourg, 29. Juni. Die Flottenparade wird, einer ministeriellen Verfügung zufolge, am Donnerstag, den 19. Juli, Mittags, in Gegenwart des Präsidenten der Republik stattfinden.

Rom, 29. Juni. Der italienische Konsul meldete aus Shanghai, der Vizekönig von Yangse garantirt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in seinen Provinzen, falls die Mächte nicht durch unzeitiges Eingreifen die Bevölkerung erregten. Das Konsularkorps habe einstimmig den Vorschlag angenommen und eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

Rom, 29. Juni. Mehrere Mitglieder der Oppositionspartei erklärten, daß die entgegenkommenden Erklärungen Saracco's und Miles' auf die Opposition einen derartig beruhigenden Eindruck gemacht haben, daß die parlamentarische Krise als vollständig beseitigt angesehen werden kann.

Madrid, 29. Juni. Anläßlich der Durchführung der Zwangsmittel gegen die säumigen Steuerzahler ist in Cadix auf Grund der dortigen feindlichen Kundgebungen der Handelsverband von Amtswegen aufgehoben worden. In verschiedenen Gebäuden wurden die Fenster eingeschlagen, berittene Gendarmerie schritt ein, um die Ansammlungen aufzulösen, wobei es fünf Verwundete gab.

Im heutigen Ministerrath theilte Silvela der Königin mit, heute früh sei in Cordova ein Streit zwischen Zigeunern und Viehhändlern entstanden, wobei vielfach geschossen wurde. Der Militärgouverneur wollte interveniren, erhielt aber eine Kugel in die Brust.

London, 29. Juni. Der vier Spalten einnehmende Bericht des „Times“-Korrespondenten aus Südafrika über die unglaubliche Organisation des englischen Sanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatze hat im ganzen Lande ungeheures Aufsehen erregt und wird Anlaß zu heftigen Kammerdebatten seitens der Oppositionsparteien geben, welche heute schon eine Interpellation über die groben Fahrlässigkeiten im Ambulanzdienste anbahnen. Es unterliegt nach dem Gutachten hiesiger Militärkritiker keinem Zweifel, daß die Zahl der Kranken (Typhus), die augenblicklich in den Feldlazarethen und Spitälern in Südafrika liegen, 35—40 000 Mann beträgt. Die 220 000 Mann betragenden Streitkräfte Lord Roberts sollen durch Tod, Verletzungen und Krankheiten auf 150—160 000 Mann zusammengeschmolzen sein.

London, 29. Juni. Es wird amtlich bekannt gegeben, daß der Vizekönig von Nanking dem britischen Generalkonsul in Shanghai telegraphirt hat, er habe am 25. Juni ein kaiserliches Reskript erhalten des Inhalts, daß die fremden Gesandtschaften in Peking fortgesetzt, wie üblich, jeglichen Schutz seitens der kaiserlichen Regierung genößen. — Es herrscht noch immer die größte Ungewißheit über den jetzigen Aufenthalt der Gesandten der Großmächte; man nimmt jetzt in Regierungskreisen an, daß sich dieselben noch immer in Peking befinden.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 29. Juni. Der Tourist Bloch aus Stuttgart stürzte vom Falkenstein ab und blieb sofort todt.

Paris, 29. Juni. Nach der gestrigen Kammersitzung fand zwischen dem Sozialisten Cadenat und dem Republikaner Bouyere ein Zeugen-Austausch statt.

London, 29. Juni. Aus Pretoria wird gemeldet, daß das Amtsblatt ein Dekret veröffentlicht habe, wonach kein Bure, der unter 60 Jahre alt ist, sich in der Stadt aufhalten darf.

Die Buren plünderten, wie aus Durban gemeldet wird, die Verkaufsläden am südlichen Ufer des Basutoflusses.

Eine Anzahl Maschinisten ist nach Taku abgegangen, um die nach Peking bestellten Lokomotiven zu bedienen.

Der Vizekönig von Nanking hat Befehl aus Peking erhalten, die fremden Konsuln zu benachrichtigen, daß augenblicklich Friedensbedingungen berathen werden.

Aus Shanghai wird gemeldet: Der Admiral Seymour, der gestern in Tientsin eingetroffen ist, ist trostlos darüber, daß er die fremden Gesandten nicht befreien konnte.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 29. Juni wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 148,00 bis —,—, Weizen 162,00 bis 163,00, Gerste 130,00 bis 132,00, Hafer 141,00 bis —,—, Kartoffeln 60,00 bis 66,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 148,00, Weizen 163,00, Gerste 132,00, Hafer 141,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Stolp: Roggen 147,00 bis —,—, Weizen 155,00 bis —,—, Gerste 130,00 bis 144,00, Hafer 142,00 bis —,—, Kartoffeln 70,00 bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 147,00, Weizen 155,00, Gerste —,—, Hafer 142,00 Mark.

Neustettin: Roggen 140,00 bis 150,00, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 130,00 bis 133,50, Saathafer —,— bis —,—, Kartoffeln 48,00 bis —,— Mark.

Platz Neustettin: Roggen 150,00, Weizen 160,00, Hafer 133,50 Mark.

Kolberg: Roggen 149,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 132,00 bis —,—, Kartoffeln 50,00 bis —,— Mark.

Anklam: Roggen 147,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis 162,00, Gerste 135,00 bis —,—, Hafer 140,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 147,00, Weizen 162,00, Gerste 135,00, Hafer 140,00 Mark.

Stralsund: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Saatgerste —,—, Kartoffeln 50,00 bis —,— Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 28. Juni.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 152,00, Weizen 162,50, Gerste —,— Hafer 152,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 164,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste 132,00 bis 136,00, Hafer 130,00 bis 133,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 28. Juni gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 162,75 Mark, Weizen 195,00 Mark.

Liverpool: Weizen 186,25 Mark.

Odessa: Roggen 156,25 Mark, Weizen 177,50 Mark.

Riga: Roggen 155,50 Mark, Weizen 176,00 Mark.

Magdeburg, 28. Juni. (Rohzucker.) Abendbörse. (1. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg.) Per Juni 11,25 G., 11,35 B., per Juli 11,27½ G., 11,32½ B., per August 11,30 G., 11,35 B., per September 11,00 G., 11,02½ B., per Oktober-Dezember 9,62½ G., 9,67½ B., per Januar-März 9,75 G., 9,80 B. — Stimmung behauptet.

Bremen, 28. Juni. Raffinirtes Petroleum loko 6,65 B. Schmalz höher. Wilcox in Tubs 37 Pf., Armour shield in Tubs 37 Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 37¾ Pf. — Speck fest.

Voraussichtliches Wetter für Sonnabend, den 30. Juni.

Veränderlich, strichweise stark wolkig mit Niederschlägen.

Wasserstand.

Stettin, 29. Juni. Im Revier 5,54 Meter.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 1. Juli (3. n. Trinitatis):

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Haupt um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.

Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 8½ Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
(Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst Kollekte für hülfsbedürftige Studirende der evangelischen Theologie.)

Bugenhagen-Gemeinde (Evangel. Vereinshaus):
Herr Prediger Baerwaldt um 10 Uhr.

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst, 10 Uhr, im Exerzierhause neben der Hauptwache: Herr Mil.-Hülfsgeistl. Boergen.
Kindergottesdienst 11¼ Uhr, König Wilhelm-Gymnasium.

Peter- und Paulskirche:
Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hahn um 3 Uhr.
(Um 1½ Uhr Ausflug der Sonntagschule von Peter und Paul, Sammelplatz Königsthor.)

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Kopp um 2 Uhr.

Betsaal der Kinderheil- u. Diakonissen-Anstalt:
Herr Oberpfarrer Berg um 10 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 10 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.

Lutherische Immanuel-Gemeinde im Evangelischen Vereinshause, Eing. Passauerstr.:
Herr Pastor Meyer aus Wollin um 10 Uhr.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eing. Elisabethstr.):
Herr Prediger Voelkel um 4 Uhr.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Augustastr. 48, 4. Aufgang 2 Tr. Abends 8 Uhr. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule. 4 Uhr Jugendbund.
Dienstag Abend 8½ Uhr im Ev. Vereinshaus, Eing. Passauerstr., Bibelstunde.
Jedermann ist freundlichst eingeladen. E. Golz.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Liebig um 9½ Uhr.
Herr Kandidat Wedewart um 4 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Prediger Buchholz um 2½ Uhr.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Abends 6 Uhr biblische Unterredung; Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Vikar Daehnert um 10 Uhr.
Englisch Church Service 11,30 in morning, 5,00 in evening. Missionar Fletcher.

Apostolische Gemeinde, Stoltingstr. 2, h. p.:
Jeden Sonntag Vorm. 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr, sowie Mittwochs Abends 8 Uhr Gottesdienst resp. Bibelstunde.
Jedermann ist eingeladen.

Bethanien:
Herr Pastor Saltzwedel um 10 Uhr.
Herr Pastor Saltzwedel um 2½ Uhr.
(Kindergottesdienst.)

Salem:
Herr Pastor Schäfer um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Nemitz:
Herr Prediger Beckmann um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Pastor v. Lühmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Herr Pastor Bernhard. Beichte 9½.)
Herr Vikar Stempell um 2½ Uhr.
(Kindergottesdienst.)

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Prediger Knack um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Vikar Borkenhagen um 2½ Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:
Um ½9 Uhr Beichte, 9 Uhr Gottesdienst und heil. Abendmahl: Herr Pastor Hünefeld.

Sonntag, den 1. Juli, Abends 7 Uhr, Versammlung des Ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Runze aus Schillersdorf halten.

Christliche Versammlung.

Ev. Gemeinschaft Philadelphia (Bruderliebe) im Konzerthause, Augustastr. 48, 4. Aufgang p. r. Sonntag Nachm. 3 Uhr Kindergottesdienst, 4 Uhr Jugendbundversammlung, Abends 8 Uhr Evangelisations-Vortrag, wozu Jedermann recht herzlich eingeladen wird. Peters.

Stettin, den 23. Mai 1900.

Offene Stadtbaurathstelle.

In hiesiger Stadt soll die Stelle eines dritten Stadtbauraths geschaffen und auf zwölf hinter einander folgende Jahre besetzt werden. Zu dessen Decernat gehören neben anderem der Straßenbau und die Kanalisation.

Geeignete Bewerber, das heißt solche, welche das Baumeisterexamen für das Ingenieurfach bestanden haben und bereits längere Zeit mit dieser Befähigung beschäftigt gewesen sind, werden eingeladen, ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs in der Zeit vom 10. Juli bis zum 20. August cr. dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher einzureichen.

Das Anfangsgehalt beträgt bei einer 7jährigen Dienstzeit nach dem Baumeisterexamen 8000 Mk, steigend von drei zu drei Jahren um 800 Mk, bis zum Höchstgehalt von 12 000 Mk — Hierbei wird die über 7 Jahre nach dem Baumeisterexamen abgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht. Die Pensionsverhältnisse sind durch die Städteordnung geregelt, doch wird die bereits erworbene Pensionsberechtigung gewährleistet, bis die nach der Städteordnung erdiente eine gleiche Höhe erreicht hat.

Die Reliktenversorgung ist wie bei den Staatsbeamten geordnet.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Scharlau.

Stettin, den 23. Mai 1900.

Offene Stadtrathstelle.

In hiesiger Stadt soll die neugeschaffene Stelle eines rechtskundigen besoldeten Stadtraths auf zwölf hintereinander folgende Jahre besetzt werden.

Geeignete Bewerber, d. h. solche, welche die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst nachgewiesen haben und bereits im Staats- oder Kommunaldienst beschäftigt gewesen sind, werden eingeladen, ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs in der Zeit vom 10. Juli bis 20. August cr. bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher einzureichen.

Das Anfangsgehalt ist bei einer vierjährigen Dienstzeit nach dem Assessorexamen auf 6000 Mk festgesetzt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 600 Mk bis zum Höchstgehalt von 9000 Mk Hierbei wird die über 4 Jahre nach dem Assessorexamen abgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht.

Die Pensionsverhältnisse sind durch die Städteordnung geregelt, doch wird die bereits erworbene Pensionsberechtigung gewährleistet, bis die nach der Städteordnung erdiente die gleiche Höhe erreicht hat.

Die Reliktenversorgung ist wie bei den Staatsbeamten geordnet.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Scharlau.

Berliner Börse
vom 28. Juni 1900.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,95 B
Brüssel	8 Tg.	81,15 B
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,05
Kopenhagen	8 Tg.	112,10
London	8 Tg.	20,42
„	3 Mt.	20,28
Madrid	14 Tg.	—,—
New-York	vista	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
„	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	84,20
„	2 Mt.	83,56 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10 Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	215,70 G
„	3 Mt.	212,90 G
Warschau	8 Tg.	215,80 G

Bankdiskont 5½, Lombard 6½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,37
20-Francs-Stücke	16,33
Gold-Dollars	—,—
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,18
Belgische „	81,15
Englische „	20,43
Französische „	81,40
Holländische „	168,85
Oesterr. „	84,40
Russische „	216,00
„ Zollcoupons	324,00

(Umrechnungs-Sätze) 1 Franc = 0,80 Mk 1 öst. Gold-Gld. = 2 Mk 1 Gld. öst. W. = 1,70 Mk 1 Guld. holl. W. = 1,70 Mk 1 Goldrubel = 3,20 Mk 1 Dollar = 4,20 Mk 1 Livre Sterl. = 20,40 Mk 1 Rubel = 2,16 Mk

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	95,30
„ „ „	3½	95,30
„ „ „	3	87,10 B
Preuß. Cons. Anl. c.	3½	95,10
„ „ „	3½	95,10
Staats-Schuld-Sch.	3½	—,—
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	93,25 G
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	—,—
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
„ Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner „	3½	—,—
Magdeburger „	3½	—,—
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	90,30
Pommersche „	3½	92,50
Posener „	3½	—,—
„ „	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3½	92,50 G
„ „ Ser. 18	3½	90,00
„ „ 19	3½	—,—
Westfäl. Prov.-Anl.	3	84,30
„ „	3½	92,20
Westpr. „	3½	90,50
Berliner Pfandbriefe	5	119,00 G
„ „	4½	112,00 B
„ „	4	103,10 B
„ „	3½	96,40
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	93,10
„ „	3	83,40
Kur- u. Neum. neue „	3½	95,50
Ostpreußische „	3½	92,40
„ „	3	83,20
Pommersche „	3½	93,40
„ „	3	83,25
Posensche 6–10 „	4	100,70 G
„ Serie C. „	3½	93,10
„ „	3	83,30 G
Sächsische „	4	—,—
„ „	3½	93,80
„ „	3	83,30
Schlesische, alte „	3½	—,—
„ A. C. D. „	3½	94,40
„ „	3	85,50 B
Schlesw.-Holst. „	4	99,40
„ „	3½	—,—
„ „	3	—,—
Westfälische „	4	99,70
„ „	3½	—,—
„ „	3	—,—
Westpr. rittersch. I. „	3½	93,50
„ „ „	3	83,00
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	—,—
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	99,20 B
„ „	3½	—,—
Pommersche „	4	99,60 G
„ „	3½	92,50 G
Posensche „	4	99,40 G
„ „	3½	—,—
Preußische „	4	99,25
„ „	3½	92,30 G
Rhein. u. Westf. „	4	100,60
„ „	3½	93,10
Sächsische „	4	99,10
Schlesische „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Schlesw.-Holst. „	4	99,25 G
„ „	3½	92,80 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	94,60 G
Hambg. Staats-Anl.	3½	—,—
„ „	3	85,00 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	85,60

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger	—	—,—
Bad. Präm.-Anl.	4	138,90
Bayer „	4	—,—
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	127,80
Cöln-Mind. Präm.	3½	131,00
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	129,00
Lübecker „	3½	131,90
Meininger 7 Guld.-L.	—	25,10
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	—,—

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	80,25 G
„ innere	4½	69,00
Barletta Loose	—	—,—
Bukarest Stadt	4½	89,60 G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	38,80
Chilen. Gold-Anl	4½	34,20
Chinesische „	5½	99,50 G
„ 1895 „	6	100,00 G
„ 1896 „	5	92,00 B
„ 1898 „	4½	77,50 B
Finnländ. Loose	—	66,00
Griechen m. Cp.	5	38,40 G
„ Mon.	4	45,80 G
„ (Pir. Lar.)	5	38,60 G
Italien. Rente	4	—,—
Lissabon. Stadt	4	66,90
Mexican. Anl. kl.	6	97,90 G
„ Eisb.-Obl.	5	—,—
Oester. Gold-Rente	4	97,50
Oester. Silber-Rente	4½	96,20
„ Credit- „	—	—,—
„ 1860er L.	4	134,25
„ 1864er L.	—	332,50 G
Portug. Staats-Anl.	4½	36,10 G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ „ 1889	4	80,40 B
Russ. cons. Anl. 1880	4	98,90 B
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ Staatsrente	4	98,30
„ Pr.-Anl. 1864	5	305,00
„ „ 1866	5	—,—
„ Staats-Obl.	3½	93,30 G
Schw. Hyp. 1904	4	—,—
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	94,80 G
„ amort. St.	4	61,10 G
Spanier	4	—,—
Türk. Admin.	5	96,40 B
„ 400 Frcs.-L.	—	112,00
Ungar. Gold-Rente	4	96,50
„ Kronen-R.	4	—,—
„ Staats-R. 1897	3½	81,10 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	98,60 G
Bsch.-Hann. 1–13. 15	3½	90,10 G
„ „ 14	3½	90,10 G
„ „ 16. 17	4	98,00 G
„ unk. 1905 18	4	99,00 G
„ 19	3½	90,00 G
„ 1910 20	3½	91,00 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	113,90
„ „ „ „ II.	3½	108,25
„ „ „ „ 5	3½	92,00
„ „ „ „ 6	4	99,00 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	98,70 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	112,80
„ „	4	98,50 G
Hamb. H.-Pf.	4	99,00
„ „ alte	3½	91,50
Hannov. Bdcrd.	3½	—,—
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H B. Pf.	4	99,50 G
„ „	3½	91,50 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	92,10 G
„ Präm. Pf.	4	—,—
Mitteld.-B.-Crd Pf	3½	91,50 G
„ 3	4	99,25 G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	98,40 G
„ 9	3½	92,00 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	98,25 G
„ „ 11. 12	4	100,00 G
„ „	3½	91,50 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	114,50 G
„ „ 4	4½	114,75 G
„ „ 10	4½	111,25 G
Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	90,50 G
„ „ 1909	4	100,90 G
„ „ Com.	3½	91,50 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
„ „	3½	91,50 G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	91,50 G
Rh. Hyp.-Pfdbr	4	99,50 G
Rhein.-Westf. Bde.	4	98,30 G
Sächsische	3½	91,50
Schles. Boden	3	98,40
Schwzb. Hyp.	3½	92,00 G
„ „	4	99,40 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	—,—
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bde.	4	99,00 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	—,—
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschweiger Ludeisb.	131,75
Brölthaler	71,75
Crefelder	102,50 G
Dortmund G. Ensch.	168,50 G
Eutin-Lübeck	57,00
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	—,—
Lübeck-Büchen	143,75
Marienburg-Mlaw.	74,10
Ostpr. Südbahn	88,10

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	—,—
Dortmund G. Ensch.	—,—
Marienburg-Mlaw.	111,25
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	136,00
Allgem. Deutsche	130,80
„ Loc. u. Strb.	163,60
Barmen-Elberfeld	213,00 G
Bochum-Gelsenk. Str.	133,00 G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	158,50 G
„ Straßenbahn	182,25
Electr. Hochbahn	114,30 G
Gr. Berliner Straßenb.	210,00
Hamburger „	169,50
Magdeburger „	169,00
Stettiner „	126,50

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger		—,—
Bergisch-Märkische		93,75
Braunschweiger		—,—
„ Landesb.		—,—
Dortmund-Gr. Ensch.		—,—
Halb.-Blankenb.		—,—
Magdeburg-Wittb.		84,10
Stargard-Küstrin	3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	104,00 G
Breslauer Rhederei	125,50 G
Chinesische Küstenfahrer	—,—
Hamb.-Amerik. Packetf.	120,80
Hansa, Dampf.	144,75 G
Kette, Dampf-Elbschifff.	83,00 B
Nordd. Lloyd	119,75 G
Schles. Dampfer-Comp.	—,—
Neue Stett. Dampf.-Co.	89,10 G

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	—,—
Bergisch-Märkische	149,00 G
Berliner Bank	112,50
„ Handels-Ges.	150,25 B
Braunschw. Bank	—,—
Breslauer Diskont	115,50 G
Chemnitzer Bank-Verein	114,25 G
Comm. und Diskont	116,50 G
Danziger Privatbank	129,00
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	191,25
„ Genossenschaft	111,25 G
Disconto-Comm.	180,00 B
Gothaer Grundkred.	126,10 B
Hamb. Hyp.-Bank	153,50 B
Hannoversche	127,50 G
Kieler	—,—
Kölner Wechslerbank	102,50 G
Königsberger V.-B.	111,25 G
Leipziger Bank	165,50 G
„ Credit	190,50 G
Magdeburger Bk.-V.	121,00 G
„ Privatb.	113,70 G
Mecklenburger Bank 40	[illegible]
„ Hypothek.	184,75 G
„ Str. Hyp.-B.	130,25 G
Meininger Hyp.-B. 80	126,30 G
Mitteld. Bodencr.	108,00 G
„ Credit-Bank	110,60
Nationalbank i. D.	134,00 G
Nordd. Credit-Anstalt	122,50 G
„ Grundkredit	92,00 G
Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	138,60 G
Pr. Bodencr.-Bk.	137,75 G
Pr. Central-Bod.	160,50 G
Pr. Hypotheken-Bank	131,50 G
Reichsbank	155,60
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	136,80 G
Westdeutsche Bank	122,00 G
„ Bodencred.	—,—

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	113,00 G
Bockbrauerei	179,50 G
Böhm. Brauhaus	225,50 G
Patzenhofer	220,00 G
Pfefferberg	245,25 G
Schöneberg Sch.	191,00
Schultheiß	232,00
Bochumer	211,50 G
Germania Dortmund	194,00
— — —	
Accumulator-Fabrik	136,75 B
Allgem. Berl. Omnibus	215,30 G
Allgem. Elektricitäts-G.	236,10 G
Aluminium-Industrie	158,25 G
Anglo-Ct.-Guano	99,50 G
Anhalt. Kohlenwerke	106,75 G
Berl. Elektricitäts-W.	208,25 B
„ Packetfahrt	399,25 G
Berzelius Bergwerk	115,00 G
Bielefeld, Masch.	278,00 B
Bismarckhütte	289,00 G
Boch. Bergw.-Bz.-G.	88,10 G
„ Gußstahl	275,75 B
Braunschw. Kohl.	154,50 G
Bredower Zuckerfabrik	68,10 G
Bresl. Oelfabrik	91,50 G
Chem. Fabrik Buckau	100,40 G
Concordia, Bergbau	373,60 G
Dtsch. Gas-Glühlicht	312,50 G
„ Spiegelglas	160,25 G
„ Steinzeug	275,00
„ Waffen u. M.	235,25 G
Donnersmark-Hütte	231,00 G
Dortmund Union C.	103,90 G
Dynamite Trust	160,80 G
Egest. Salzwerke	143,00 B
Fraustädter Zuckerfabrik	156,00 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	139,00 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	258,60 G
„ Maschin. conv.	223,60 G
Hamb. Elektr.-Werke	147,10 G
Hannov. Bau-St.-B.	100,00 G
Hannov. Masch. St.	375,00 B
Hibernia	223,80 B
Hirschberg Leder	137,00 G
„ Maschin.	115,50 G
Höchster Farbw.	374,00 B
Hörderhütte A.	11,50 B
Hoffmann, Stärke	176,75 G
Hoffmann. Waggonf.	267,00
Ilse, Bergw.	151,60 G
Kölner Bergwerk	410,00 G
König Wilhelm conv.	270,00 G
„ St.-Pr	323,00 G
Lauchhammer	102,75 G
Laurahütte	258,25 G
L. Löwe u. Co.	369,00 B
Magdeb. Allg. Gas	119,25 G
„ Baubank	108,00
„ Bergwerk	—,—
„ „ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	130,50 G
Nähmaschinenfab. Koch	153,90 G
Norddeutsche Eiswerke	60,10 G
„ Gummi	86,75 G
„ Jute-Sp.	96,00 G
Nordstern, Bergw.	237,75 G
Oberschles. Cham.	160,00 B
„ Eisenb.-Bedarf	133,60 G
„ Eisen-Industrie	144,00 G
„ Koksiwerke	155,75 G
„ Portl.-Cement	138,00
Oppeln. Cement	145,10 G
Osnabrücker Kupfer	131,00 B
Phönix, Bergwerk	184,00 G
Posener Spritfabrik	—,—
Rhein-Nassau	185,00
„ Metallw.	178,25
„ Stahlwerke	210,00 G
„ Industrie	274,00 G
„ Westf. Kalk	132,10 G
Sächsische Guß.	248,00 B
„ Webstuhl-F.	227,00 G
Schles. Bergw. Zink	396,00 B
„ Gasgesellschaft	—,—
„ Kohlenwerke	40,75 G
„ Lein. Kramsta	164,50 G
„ Portl. Cement	186,00 G
Siemens u. Halske	165,80 G
Stettin Bred. Portl.	166,50 B
„ Cham.	341,50 G
„ Electr.-Werke	—,—
„ Vulkan B.	218,00
„ „ St.-Pr.	—,—
Stoewer, Nähmaschin.	102,50 G
Stolberger Zink	93,50 G
„ St.-Pr.	149,60 G
Strals. Spielkarten	127,25 G
Union Chem. Fabrik	159,90 G
Union Electric.	136,30 G
Victoria Fahrrad	69,00 G